

KAMMER aktuell

Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Aktuelle Themen

Jahresbericht des Präsidenten

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dr. Abend, berichtet über die Arbeit des Kammervorstands im Jahr 2008 in der Heftmitte

Kammerversammlung 2009

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen lädt gemäß § 85 BRAO zur Kammerversammlung mit Wahl des Vorstands ein, die am Freitag, den 27.03.2009 in Dresden stattfindet. Seite 4

Wahl des Vorstandes 2009

Am 27.03.2009 wählt die Kammerversammlung turnusgemäß einen neuen Vorstand. Die Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich vor. Seite 6

Qualitätsmanagement des OLG Dresden

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen unterstützt das Verfahren zum Qualitätsmanagement des Oberlandesgerichts Dresden, u. a. zur Zufriedenheit, Qualität, Erreichbarkeit und Organisation. Seite 15

Die Anwaltssignaturkarte:
Jetzt bestellen!



Aus dem Inhalt

EDITORIAL	3
AKTUELL	
Einladung zur Kammerversammlung	4
Vorstellung der Kandidaten für die Wahl zum Vorstand am 27.03.2009	5
Leitfaden des BMJ zur Impressumspflicht auf der Internetseite	12
ENTWICKLUNGEN	
NACHGEFRAGT: Beim Präsidenten des Sächsischen OVG	12
BERICHTE	
Neujahrsempfang der Rechtsanwaltskammer Sachsen 2009	13
MITTEILUNGEN	
Mitgliedsbeitrag 2009	15
Qualitätsmanagement des OLG Dresden	15
Neues aus Europa	16
BERUFS- & GEBÜHRENRECHT	
Anwaltliche Werbung und Wettbewerbsrecht	17
Vertreterauswahl nach § 53 oder § 55 BRAO durch die RAK	18
DEKRA-Zertifizierung für Juristen	20
FACHANWALTSCHAFT	
Neue Fachanwaltsbezeichnung „Fachanwalt für Agrarrecht“	20
RECHTSPRECHUNG	
Entscheidungen des OLG Dresden	21
AUS- & WEITERBILDUNG	
Durchstarten mit Berufsjahr ReFA – Bilanz 2008	21
Zum Berufsstart zur KarriereStart	22
Bericht über Teilnahme an Ausbildungsmessen	23
Feierliche Zeugnisübergabe am 15.08.2009	23
PERSONALIEN	
Geschäftsführung bei der RAK Sachsen	23
TERMINE & VERANSTALTUNGEN	
Crashkurs Europarecht	27
BUCHBESPRECHUNGEN	27
ANZEIGEN	31
IMPRESSUM / KONTAKT	43
Im Mittelteil zum Ausheften: Materialien zur Kammerversammlung	

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am Freitag, 27. März 2009, 14.00 Uhr, findet die ordentliche Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Sachsen im Plenarsaal der Sächsischen Landesärztekammer, Schützenhöhe 16 in Dresden, statt. Zu dieser Versammlung lade ich Sie herzlich ein. Die Kammerversammlung ist die Basis der demokratischen Selbstverwaltung der Anwaltschaft und das oberste Organ der Rechtsanwaltskammer. Bei der diesjährigen ordentlichen Kammerversammlung am 27. März 2009 steht die turnusmäßige Neuwahl einer Hälfte des Kammervorstands an. Eine Briefwahl sieht die Bundesrechtsanwaltsordnung nicht vor. Bei der Besetzung des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Sachsen und der weiteren, von der Kammerversammlung zu fassenden Beschlüsse kommt es daher auf Ihre persönliche Anwesenheit in der Kammerversammlung an. Nur mit Ihrer Teilnahme an der Kammerversammlung können Sie die anwaltliche Selbstverwaltung mitgestalten.

An dieser Stelle danke ich den Mitgliedern des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Sachsen besonders, deren in der ordentlichen Kammerversammlung des Jahres 2005 erteiltes Vorstandsmandat mit Ablauf des ersten Quartals 2009 enden wird. Dies sind die Kolleginnen und Kollegen Peter Buhmann, Dr. Stephan Cramer, Barbara Häntzschel, Dr. Detlef Haselbach, Dr. Christoph Möllers, Dr. Christoph Munz, Dr. Susanne Pohle, Rudolf von Raven, Christian Reichardt, Gerhild Sailer und Gabriele Wagner.

Auch das Jahr 2009 wird von Veränderungen im anwaltlichen Umfeld geprägt sein. Die Anwaltschaft hängt von der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung ab. In einem schwierigen konjunkturellen Umfeld werden sich die Stärken vernetzter kleiner und mittelgroßer Einheiten beruflicher Zusammenarbeit mit fachlichen Schwerpunkten, von denen die sächsische Anwaltschaft geprägt ist, bewähren. Daher wird die Rechtsanwaltskammer Sachsen weiterhin ihren Mitgliedern ein bedarfsgerechtes Fortbildungsangebot unterbreiten.

Über die Aktivitäten der Rechtsanwaltskammer Sachsen im Jahr 2008 und die Entwicklung des Kammerhaushalts berichten wir in diesem Heft. Am 31. Dezember 2008 bestand die Rechtsanwaltskammer Sachsen aus 4.600 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, drei Rechtsbeiständen und 16 Rechtsanwaltsgesellschaften. Die Mitgliederzahl nimmt zwar noch zu, die Steigerungsrate ist indes rückläufig. Lag die Zunahme der Mitgliederzahl im Jahr 2007 zum Stand des Jahres 2006 bei 2,8 %, ergab sich im Jahr 2008 nur noch eine Zunahme von Mitgliedern um 1,5 % gegenüber dem Vorjahr. Einiges spricht dafür, dass die Zahl der

Rechtsanwälte in Sachsen in den nächsten Jahren ihren vorläufigen Zenit erreichen könnte.

Im Jahr 2009 wird der Gesetzgeber über die beabsichtigte Novellierung der Bundesrechtsanwaltsordnung entscheiden. Im Zentrum steht die Einführung einer Schlichtungsstelle für Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und ihren Anwälten bei der Bundesrechtsanwaltskammer sowie die Einführung der Verwaltungsverfahrensgesetze des Bundes und der Länder für die Verfahren bei den Rechtsanwaltskammern und der VwGO in den anwaltsgerichtlichen Verfahren über Entscheidungen der Rechtsanwaltskammern. Mit dem Bundesrat vertritt die RAK Sachsen die Auffassung, dass es in den Verfahren bei den Rechtsanwaltskammern eines besonderen Widerspruchsverfahrens nicht bedarf. Die Bundesregierung ist derzeit noch der Auffassung, dass auch die berufsrechtlichen Verfahren der Rechtsanwaltskammern zweigliedrig zu gestalten und daher um ein Widerspruchsverfahren zu ergänzen seien. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen nahm zum Regierungsentwurf für das Gesetz zur Modernisierung von Verfahren im anwaltlichen und notariellen Berufsrecht im Mai und Oktober 2008 Stellung (unter www.rak-sachsen.de/ für Mitglieder abrufbar) und wandte sich dabei insbesondere gegen die Einführung eines Vorverfahrens gemäß § 68 VwGO. Ein eingliedriges berufsrechtliches Verfahren bei den Rechtsanwaltskammern stärkt die anwaltliche Selbstverwaltung; ein gesondertes Widerspruchsverfahren bei den Kammern, in denen der Kammervorstand nochmals zu entscheiden hätte, brächte keine Verbesserung.

Gestalten Sie unsere anwaltliche Selbstverwaltung mit. Bitte nehmen Sie sich am 27. März 2009 für die Teilnahme an der diesjährigen Kammerversammlung am 27. März 2009 Zeit. Über Ihre Teilnahme würde ich mich sehr freuen.

Ihr



Dr. Martin Abend
Präsident



Einladung zur Kammerversammlung

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

hiermit lade ich Sie gemäß § 85 BRAO zur diesjährigen Kammerversammlung ein, die am

Freitag, den 27. März 2009, 14:00 Uhr in Dresden
in der Sächsischen Landesärztekammer, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden

stattfinden wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten der RAK Sachsen
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Grußworte der Gäste
4. Jahresbericht des Präsidenten der RAK Sachsen für das Jahr 2008
5. Aussprache zum Jahresbericht des Präsidenten
6. Kassenbericht des Schatzmeisters
7. Aussprache zum Kassenbericht des Schatzmeisters
8. Rechnungsprüferbericht
9. Beschlussfassung über: - Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2008
- Bestätigung des Kassenberichts des Schatzmeisters
10. Beschlussfassung über: a) Änderung der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Sachsen
b) Änderung der Entschädigungsordnung der Rechtsanwaltskammer Sachsen
11. Wahl des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Sachsen
12. Haushaltsplan für das Jahr 2010 und Beschlussfassung
13. Beschlussfassung über den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2010
14. Wahl der Rechnungsprüfer
15. Verschiedenes

Der Jahresbericht des Präsidenten und die Beschlussvorlagen liegen dieser Ausgabe von „KAMMERaktuell“ bei. Nach der Kammerversammlung laden wir Sie zu einem gemeinsamen Abendessen vom Buffet ein.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Dr. M. Abend
Präsident

Bitte teilen Sie uns per beiliegender Faxvorlage bis zum 20.03.2009 mit, ob Sie teilnehmen werden.

Vorstellung der Kandidaten für die Wahl zum Vorstand am 27.03.2009

Für die Wahl zum Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen wurden nachfolgende Vorschläge eingereicht. Folgende Kolleginnen und Kollegen sind nach der Prüfung aller Voraussetzungen in alphabetischer Reihenfolge auf der Kandidatenliste:

Titel	Vorname	Name	Kanzlei, Anschrift
Dr.	Rainer	Albert	Thümmel, Schütze & Partner Käthe-Kollwitz-Ufer 83, 01309 Dresden
	Reinhard	Baehr	Baehr, Wübbecke & Partner Kirchstraße 8, 04552 Borna
	Kerstin	Bontschev	Dr. Richter, Schaefer, Bontschev Königstraße 11, 01097 Dresden
	Peter	Buhmann	Buhmann Rechtsanwälte Am Brauhaus 8 b, 01099 Dresden
Dr.	Stephan	Cramer	Cramer von Clausbruch, Steinmeier & Cramer Königstraße 9, 01097 Dresden
Dr.	Bernd	Gerber	Dr. Gerber & Partner GbR Lindenstraße 5, 08523 Plauen
	Barbara	Häntzschel	Barbknecht Häntzschel Ludwig Torgauer Str. 231-233, 04347 Leipzig
Dr.	Detlef	Haselbach	Heimann Hallermann Rechtsanwälte Ostra-Allee 9, 01067 Dresden
	Gabriele	Krumpholz	Lake-Schwarznecker und Krumpholz Zwickauer Straße 16 a, 09112 Chemnitz
	Robby	Marek	van Recum Schmidt & Marek Wilhelmsplatz 9 b, 02826 Görlitz
Dr.	Christoph	Möllers	Rechtsanwälte Möllers An der Dreikönigskirche 3, 01097 Dresden
Dr.	Christoph	Munz	Munz Rechtsanwälte Gustav-Adolf-Straße 6 b, 01219 Dresden
	Stefan Hans	Paul	Ermelstraße 34, 01277 Dresden
	Rudolf	von Raven	CMS Hasche Sigle An der Dreikönigskirche 10, 01097 Dresden
	Christian	Reichardt	Reichardt & Springer Augustastrasse 25, 02826 Görlitz
	Gerhild	Sailer	Wurzner Straße 174, 04318 Leipzig
	Gabriele	Wagner	Wagner & Maak Feigstraße 3, 01917 Kamenz
	Jan	Weidemann	Rechtsanwälte Dr. Weidemann Wiener Straße 114-116, 01219 Dresden

Die Kurzvorstellungen der Kandidaten sehen Sie auf den folgenden Seiten.

Kurzvorstellungen der Kandidaten

Dr. Rainer Albert

geboren am 18.11.1965 in Würzburg, verheiratet, 3 Kinder



- Rechtswissenschaftliches Studium an der Julius-Maximilian-Universität in Würzburg
- Promotion zum Dr. jur. und Assistent am Lehrstuhl Prof. Dr. Kuchinke von 1992 bis 1995
- Als Rechtsanwalt seit dem 01.04.1995 in Dresden bei Thümmel, Schütze & Partner tätig
- Seit 1998 Partner der Sozietät

Meine Schwerpunkte als Vorstandsmitglied wären:

- Qualifizierung
- Ausweitung der Geschäftstätigkeit
- Festigung und Erweiterung der internationalen Kontakte
- Weitere Stärkung der Position gegenüber politischen Gremien
- Anwaltschaft ist für die Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen unentbehrlich.

Reinhard Baehr

geboren am 16.03.1966 in Lindau/Bodensee, verheiratet, 1 Kind



- 1986 Abitur in Eckernförde
- 1987 bis 1993 Studium der Rechtswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität, Kiel
- 1993 1. jur. Staatsexamen, OLG Schleswig
- 1994 bis 1997 Referendariat im Landgerichtsbezirk Kiel mit Stationen bei der Staatsanwaltschaft Kiel; Landgericht Kiel; Verwaltungsgericht Schleswig; Innenministerium Schleswig-Holstein; Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer; Kanzlei Ruhberg & Struthoff, Kiel; Charles Sturt University, School of Financial Studies, Australien
- 1997 2. jur. Staatsexamen, Hanseatisches OLG Hamburg
- seit 1998 Rechtsanwalt in Borna bei Leipzig
- seit 2001 Fachanwalt für Strafrecht
- seit 2007 Fachanwalt für Verkehrsrecht
- Mitglied des Leipziger Anwaltvereins, des Leipziger Strafverteidigervereins, der Arbeitsgemeinschaften Strafrecht und Verkehrsrecht im DAV sowie des Vorprüfungsausschusses für Verkehrsrecht der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Kerstin Bontschev

geboren am 05.02.1969 in Neuruppin/Brandenburg



Mein erstes juristisches Staatsexamen habe ich an der Universität Berlin erworben und das Referendariat am Oberlandesgericht Dresden absolviert. Vor der universitären Ausbildung habe ich eine Ausbildung mit Abschluss Bankkauffrau abgeschlossen.

Ich bin seit 2001 zur Rechtsanwaltschaft zugelassen und habe davor 5 Jahre Berufserfahrung in verschiedenen Bereichen einer Bank in Sachsen sammeln können. Derzeit praktiziere ich zusammen mit 3 weiteren Kollegen im Rahmen der Bürogemeinschaft Dr. Richter Schaefer Bontschev in Dresden. Ich bin Fachanwältin für Steuerrecht.

In der heutigen Zeit geht es meines Erachtens um die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit aller Kolleginnen und Kollegen und ihrer individuellen Kanzleistrukturierungen sowohl national als auch international. Dieses umfasst nicht nur die berufsrechtlichen Änderungen im Rahmen der EU, sondern auch das immer weitere „Eindringen“ von anderen Berufsgruppen in originär anwaltliche Tätigkeit. Ich möchte mich daher für die Stärkung und Festigung der Reputation unseres Berufsstandes und seiner Wettbewerbsfähigkeit einsetzen. Dieses umfasst selbstverständlich Fragen des Marketings und der Zertifizierung.

Damit die Rechtsanwaltskammer als berufsständische Organisation die Interessen aller Mitglieder wahrnimmt, bin ich gern bereit, diese Aufgabe durch meine Mitarbeit zu unterstützen und würde mich über Ihr Vertrauen freuen.

Peter Buhmann

geboren am 04.04.1948 in Heidelberg



Beruflicher Werdegang

- 1966 - 1973 Ausbildung und Tätigkeit im gehobenen Dienst der Finanzverwaltung Baden-Württemberg
- 1973 - 1978 Jura-Studium mit I. Staatsexamen an der Universität Heidelberg
- 1978 - 1980 Referendarausbildung und II. Staatsexamen in Stuttgart
- 1981 - 1991 Rechtsanwalt in der Kanzlei Dr. Wellensiek & Partner, Heidelberg
- seit 1992 eigene Kanzlei in Dresden als Insolvenzverwalter
- seit 2008 Mitglied des Steuerrechtsausschusses der Bundesrechtsanwaltskammer

Anwaltsbezogene Mitgliedschaften: Verband der Insolvenzverwalter Deutschland e. V.

Berufspolitische Vorstellungen: Beratung der in eine finanzielle Krise geratenen Kollegen ausbauen und Abgrenzung zu den Beratungsleistungen nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz verdeutlichen

Dr. Stephan Cramer

geboren am 12.02.1961 in Hagen/Westfalen, verheiratet, 5 Kinder



- Studium der Rechts- und Geschichtswissenschaften in Tübingen, Cambridge (GB) und München
 - 1988 1. Staatsex. in München, 1991 2. Staatsex. in Düsseldorf
 - 1991 Promotion an der Universität Heidelberg
 - 1989-1991 wissenschaftl. Mitarbeiter am Deutschen Bundestag
 - 1993 Zulassung zur Rechtsanwaltschaft
 - seit 1995 Rechtsanwalt in Dresden in der Sozietät Cramer v. Clausbruch Steinmeier & Cramer
 - seit 2003 Mediator (DAA)
 - Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
 - Lehrbeauftragter für Baurecht an der Universität Marburg
 - Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Baurecht und der ARGE Baurecht des DAV
 - Mitglied des Verbandes der Baumediatoren
-

Dr. Bernd Gerber

geboren am 20.07.1949 in Plauen/Vogtland, verheiratet, ein erwachsener Sohn



Rechtswissenschaftliches Studium an der Humboldt - Universität zu Berlin, Promotion 1988 zur Rechtsinformatik. Seit 1. Juli 1990 freiberufliche Tätigkeit. Von 1990 bis 1995 Partner der überörtlichen Sozietät BEITEN BURKHARDT MITTL & WEGENER München. Seit 1. August 1995 in eigener Kanzlei als DR. GERBER & PARTNER GbR in Plauen www.Dr-Gerber.de.

Gründungsmitglied und mehrere Jahre Vorsitzender des Anwaltverein Vogtland e. V., Mitglied im DAV, Mitglied im Vorstand der RAK Sachsen von 1999 bis 2007, zuletzt Mitarbeit in der Abt. Gesetzgebungsvorhaben und in einer Berufsrechtsabteilung.

Zu meinen berufspolitischen Zielen gehört es, insbesondere jüngere Kollegen stärker für das anwaltliche Berufsrecht zu sensibilisieren und für Rahmenbedingungen einzutreten, die in einem zunehmend härter und internationaler werdenden Wettbewerbsumfeld auch weiterhin Qualität und Ansehen der Anwaltschaft gewährleisten.

Barbara Häntzschel

geboren am 19.05.1953



Ich verfüge über einen Berufsabschluss als Industriekauffrau und habe 1976 mein Studium der Rechtswissenschaften in Leipzig beendet. Danach war ich als Justitiar und Leiter Rechtsabteilung in der Wirtschaft tätig. Seit 1992 bin ich als Rechtsanwältin zugelassen und übe die Anwaltstätigkeit parallel zu meiner Tätigkeit als Syndikus in der Energiewirtschaft (Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft, Leipzig) aus.

Mitglied des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Sachsen bin ich seit 1995. Hier nehme ich in der gegenwärtig laufenden Wahlperiode die Funktion der Vorsitzenden des Beirats der Fürsorgeeinrichtung wahr und bin Mitglied sowie Schriftführer der Berufsrechtsabteilung I. Ferner bin ich Mitglied der Arbeitsgruppe Juristenausbildung.

Außerhalb des Tätigkeitsfeldes der RAK Sachsen bin ich in der Arbeitsgemeinschaft der Syndikusanwälte des Deutschen Anwaltvereins und im Leipziger Anwaltverein organisiert. Ferner arbeite ich seit 2000 in der Vertreterversammlung des Sächsischen Rechtsanwaltsversorgungswerkes.

Meine berufspolitischen Vorstellungen sind insbesondere auf die Positionierung der RAK Sachsen als Dienstleister in berufsrechtlichen Fragen und auf die Festigung sowie den Ausbau der Wechselbeziehung zwischen unternehmerischen Entscheidungen in der Wirtschaft und deren rechtlicher Absicherung durch anwaltlichen Beistand gerichtet.

Dr. Detlef Haselbach

geboren am 18. April 1954 in Bielefeld, verheiratet



- 1972 Abitur am Helmholtz- Gymnasium in Bielefeld
- ab 1974 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität in Kiel und Bielefeld
- 1980 Promotion an der Universität Bielefeld
- 1981- 1986 Richter beim Landgericht in Hamburg
- 1986 Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und Eintritt in die Sozietät Heimann & Partner beim Oberlandesgericht in Hamm
- 1993 Zulassung als Rechtsanwalt beim Landgericht und Oberlandesgericht Dresden
- Schwerpunkte: Handels- und Wirtschaftrecht, Immobilienrecht
- seit 2001 Mitglied im Vorstand der RAK Sachsen (Berufsrecht, Abwicklung)
- seit 2004 Mitglied im Ausschuss Abwicklung und Vertretung der BRAK

Gabriele Krumpholz

geboren am 06.06.1961 in Cell/Mosel



- Studium an der Universität Bayreuth, 2. Staatsexamen im Februar 1990
- März 1990 bis 1993 als selbständige Rechtsanwältin zugelassen beim Landgericht Weiden
- seit 01.01.1994 selbständige Rechtsanwältin in Chemnitz
- seit 2008 Fachanwältin für Familienrecht
- Fachanwaltslehrgang für den Fachanwalt im Erbrecht erfolgreich absolviert. Der für die Zulassung erforderliche Praxisnachweis steht noch aus.
- Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht

Für meine Arbeit im Vorstand der Rechtsanwaltskammer stelle ich mir vor, dass es insbesondere auch eine Aufgabe der Kammerarbeit sein soll, das Berufsbild des Anwalts in der Öffentlichkeit zu verbessern und zu optimieren, durch entsprechende Aktivitäten von Seiten der Anwaltskammer sowie zugehörige Informationspolitik.

Robby Marek

geboren am 29.10.1972 in Schwedt/Oder, verheiratet, 2 Kinder



- 1991 Abitur am Gerhart-Hauptmann-Gymnasium in Zwickau
- 1991-1996 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Leipzig
- 1996-1998 Referendariat an Leipziger Gerichten und beim Regierungspräsidium Leipzig
- 1998 Anwaltszulassung in Görlitz, tätig in der Kanzlei Schreiber, van Recum & Schmidt
- 2000 Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltsverein
- Mitglied des Oberlausitzer Anwaltvereins
- 2001 Partner der überörtlichen Sozietät van Recum, Schmidt & Marek
- 2003 Mitglied im Verkehrssicherheitskreis Sachsen e. V.
- 2006 Fachanwalt für Verkehrsrecht

Aus meiner Sicht gilt es vor dem Hintergrund des den Markt liberalisierenden Rechtsdienstleistungsgesetzes, das Profil der Anwaltschaft zu schärfen. Dem Ratsuchenden muss nachhaltig verdeutlicht werden, dass Qualitätsstandards in der Rechtsberatung nur durch Rechtsanwälte erfüllt werden können. Unser Vorstand sollte deshalb die Einhaltung berufsrechtlicher Pflichten innerhalb der Kammer ebenso wie die Vertretung anwaltlicher Interessen nach außen in Justiz, Politik und Wirtschaft im Blick behalten.

Dr. Christoph Möllers

geboren am 26. Januar 1959 in Bochum, verheiratet, 3 Kinder



- Rechtsanwalt seit 1989
- Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
- Mitglied im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen seit 2001
- Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen
- Mitglied im BRAK-Ausschuss Berufsbildung
- Beauftragter des Vorstandes für die Berufsausbildung seit 2001
- Mitglied der Arbeitsgruppe Juristenausbildung der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Schwerpunkt meiner berufspolitischen Arbeit sollen auch weiterhin die Bereiche Berufs- und Juristenausbildung sein. Die Berufsausbildung steht vor völlig neuen Herausforderungen – nicht Lehrstellenmangel, sondern Bewerbermangel kennzeichnet die Lage. Darüber hinaus findet zurzeit eine vollständige und aufwendige Neubearbeitung der ReNoPat-VO statt. In der Juristenausbildung gilt es, mit dem Reformentwurf der RAK Sachsen weiter dazu beizutragen, eine grundlegende Modernisierung zu erreichen, auch mit Blick auf die Zahl der Berufsabsolventen. Darüber hinaus möchte ich mich an der Öffentlichkeitsarbeit der RAK Sachsen beteiligen.

Dr. Christoph Munz

geboren am 18.05.1954



Ich bin seit 1983 als Rechtsanwalt zugelassen und seit 1990 in Dresden tätig.

Dem Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen gehöre ich seit 1993 an und übe seit dem Jahr 2001 das Amt des Schatzmeisters aus. In dieser Eigenschaft bin ich Mitglied des Präsidiums der Rechtsanwaltskammer Sachsen. Zusätzlich bin ich Mitglied der Abwicklungsabteilung, der Berufsrechtsabteilung II, des Arbeitsausschusses zur Reform der Juristenausbildung und vertrete die Rechtsanwaltskammer Sachsen im Verband europäischer Rechtsanwaltskammern auf internationaler Ebene. In der nächsten Amtsperiode würde ich gern wieder die Haushaltsführung in den Mittelpunkt meiner Tätigkeit stellen und durch Sparsamkeit einerseits sowie vorsichtige Anlagepolitik andererseits die stabile wirtschaftliche Lage der Rechtsanwaltskammer erhalten und weiter verbessern, damit die Kammer in die Lage versetzt wird, Dienstleistungen für ihre Mitglieder zu erbringen, ohne die Mitgliedsbeiträge zu erhöhen.

Berufspolitisch wird es mein Anliegen sein, die Position des Rechtsanwalts als unabhängiges Organ der Rechtspflege zu stärken und gleichzeitig das Berufsrecht an geänderte wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedingungen anzupassen.

Stefan Paul

geboren am 17. Mai 1969 in Würzburg



- Studium der Rechtswissenschaften in Erlangen.
- Referendariat in Nürnberg, Roth, Ansbach und Bielefeld.
- Seit 1998 Rechtsanwalt, zunächst tätig in Nürnberg, seit 1999 in eigener Kanzlei in Dresden, vorwiegend im Versicherungsrecht und im Haftungsrecht, daneben im Steuerrecht und im Erbrecht.
- 2001 bis 2009 Regionalbeauftragter der Arbeitsgemeinschaft Forum Junge Anwaltschaft im Deutschen Anwaltverein für den Landgerichtsbezirk Dresden.
- Seit 2002 Mitglied des Vorstandes des Dresdner Anwaltvereins.
- Seit 2007 Mitglied der Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer.
- Mitglied im Dresdner Anwaltverein und in den Arbeitsgemeinschaften Versicherungsrecht, Steuerrecht und Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein.

Die Schwerpunkte meiner bisherigen berufspolitischen Tätigkeit in der Satzungsversammlung – Fachanwaltschaften sowie Aus- und Fortbildung – möchte ich auch auf Kammerebene weiterentwickeln. Die Anwaltschaft muss sich in zunehmendem Maße gegenüber nicht-anwaltlichen Beratern auf dem (Rechts-) Dienstleistungsmarkt behaupten. In diesem Wettbewerb soll uns die konsequente Ausgestaltung der Fachanwaltschaften und der anwaltlichen Aus- und Fortbildung ebenso wie das übrige Berufsrecht wirksam unterstützen.

Rudolf von Raven

geboren 20.01.1968 in München



- Studium in Passau und Toulouse. Referendarausbildung in Dresden, Leipzig, Speyer und am Deutschen Generalkonsulat in Montreal
- Zweites Staatsexamen 1996 in Dresden
- 1997 Gründung der Rechtsanwaltssozietät Gregory Raven Wrede
- ab 2003 Partner der Sozietät Schwarz Kelwing Wicke Westpfahl
- 2004 Wechsel in das Dresdner Büro von CMS Hasche Sigle
- Tätigkeitsschwerpunkte: Öffentliches und Privates Baurecht, Immobilienrecht, Architektenrecht
- Ehrenamtliche Tätigkeit als Regionalvorstand der Johanniter Unfallhilfe e. V. Mittelsachsen und im Vorstand des Freundeskreises des Kammermusikfestivals Schloss Moritzburg e. V.
- Seit 2005 Vorstandsmitglied der Rechtsanwaltskammer Sachsen, Arbeitsgruppen Juristenausbildung und Öffentlichkeitsarbeit

Kammerpolitische Zielstellungen: Weitere Begleitung des Reformprozesses der Juristenausbildung; Stärkung der „Juristischen Fakultät“ an der Technischen Universität Dresden

Christian Reichardt

geboren am 24. Dezember 1958 in Mühlheim, verheiratet, 4 Kinder



- Zulassungen: AG/LG Düsseldorf 1988, seit 1992 zugelassen am AG/LG Görlitz, seit 1994 zugelassen am Oberlandesgericht Dresden, Sozios der Rechtsanwaltssozietät Reichardt & Springer, Görlitz
- seit 1996 stellvertretender Vorsitzender, seit 1999 Vorsitzender des Oberlausitzer Anwaltsvereins Görlitz e. V.
- seit 1997 Mitglied im Vorstand der Rechtsanwaltskammer, von 1997-1999 Tätigkeit im Standesrechtsausschuss III, 1999 bis dato Mitglied im Vergütungsrechtsausschuss
- als Mitglied der Arbeitsgruppe Auslandsarbeit des Vorstandes umfassende Aktivitäten im Bereich deutsch-polnischer Berufskontakte, insbesondere „Deutsch-Polnisches Anwaltsforum“
- Ausübung weiterer ehrenamtlicher Tätigkeiten (LC Görlitz, Vorstandsmitglied Unternehmerverband Görlitz und Umgebung 1833 e. V., etc.)

Ziele: Mit der Wahl verfolge ich mein Anliegen weiter, die beruflichen Interessen meiner Kolleginnen und Kollegen der Oberlausitz sowie meine persönlichen Kontakte zu sächsischen und polnischen Behörden und Politikern in die Vorstandsarbeit einzubringen. Zudem halte ich es für erforderlich, die mit Blick auf die Öffnung der EG in Richtung polnische Republik entwickelten Justiz- und Kollegenkontakte weiter auszubauen. Ich verstehe mich auch als Vermittler zwischen den Interessen der RAK Sachsen und den Interessen des Sächsischen Anwaltsverbandes e. V. im DAV, die nicht immer gleich gelagert sind.

Gerhild Sailer

geboren am 24.02.1950 in Leipzig



- 1968 - 1972 Studium der Rechtswissenschaften an der Friedrich-Schiller-Universität Jena
- 1972 - 1991 nach Abschluss des Studiums als Justitiar in verschiedenen Unternehmen der Wirtschaft tätig
- 1991 Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und seit 1991 in eigener Kanzlei, ausgerichtet auf das Familien-, Erb- und Arbeitsrecht, tätig
- seit 1993 Mitglied des Vorstandes der RAK Sachsen, hier Vorsitzende der Berufsrechtsabteilung I und Mitglied der Arbeitsgruppe Anwaltsaus- und Fortbildung
- seit 1997 Mitglied des Leipziger Anwaltsvereins
- seit 2000 Mitglied der Vertreterversammlung des Sächsischen Rechtsanwaltsversorgungswerkes, seit 2007 stellv. Vorsitzende der Vertreterversammlung

Berufspolitisch ist mir wichtig, auch für künftige Entwicklungen den selbstverwalteten und freien Anwaltsberuf sowie unsere besondere Stellung als Organ der Rechtspflege als Existenzgrundlagen unseres Berufsstandes zu verteidigen.

Gabriele Wagner

geboren am 15.07.1952 in Weimar, verheiratet, 2 Kinder



- Abschluss als Diplomjurist nach Studium an der Martin-Luther-Universität Halle von 1971 – 1975
- 1975 – 1990 Justitiar und danach in der Kreisverwaltung tätig
- ab September 1990 Zulassung als Rechtsanwältin, Beginn der selbstständigen Tätigkeit im Bereich der RAK Sachsen
- Mitglied des Deutschen Anwaltsvereins und dessen Arbeitsgemeinschaften Arbeitsrecht und Familienrecht
- 1996 Verleihung Titel Fachanwältin für Arbeitsrecht
- 1998 Verleihung Titel Fachanwältin für Familienrecht
- seit 1993 tätig im Vorstand des DRK Kreisverbandes Westlausitz
- seit 01.01.1997 tätig im Vorprüfungsausschuss „Arbeitsrecht I“ des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Sachsen
- seit April 2002 tätig im Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen, dabei Mitarbeit in den Arbeitsgruppen Abwicklung und Zulassung
- seit 2008 Mitglied der 4. Satzungsversammlung der BRAK und Mitarbeit in deren Ausschüssen Fachanwaltschaft und Honorar und Vermögen

Mit meiner Wiederwahl möchte ich die bisherige Vorstandsarbeit gern fortsetzen. Dabei möchte ich mich besonders einsetzen für:

- ein hohes Ansehen des Berufsstandes der Anwaltschaft in der Öffentlichkeit
- für Qualifizierung (Fachanwaltschaften) und Qualitätserhöhung der anwaltlichen Tätigkeit und
- für einen kollegialen Umgang und gegenseitige Achtung innerhalb der Anwaltschaft.

Jan Weidemann

geboren 28.09.1967 in Kiel, verheiratet, zwei Kinder



Nach Abitur und Zivildienst Studium der Rechtswissenschaften in Kiel, Lausanne und Trier von 1989 bis 1995. Referendariat 1995 – 1997 am LG Chemnitz mit Stationen in Brüssel und Speyer. Seit 1997 bin ich als Anwalt tätig, zunächst in Chemnitz und Altenburg/Thür., seit 2001 in Dresden, anfangs angestellt in der Kanzlei Staab & Kollegen, seit 2005 mit meiner Frau in eigener Kanzlei. Seit 2002 Fachanwalt für Verwaltungsrecht. Ich bin Gründungsmitglied und stellvertretender Vorsitzender im „Verein der Fachanwälte für Verwaltungsrecht im Verwaltungsgerichtsbezirk Dresden“.

Berufspolitische Vorstellungen: Den im diesjährigen engagierten Fortbildungsprogramm gezeigten Impetus möchte ich aufnehmen und fortführen, da ich es als eine wichtige Aufgabe der Kammer verstehe, ihre Mitglieder in diesem Bereich tatkräftig und aus den eigenen Reihen zu unterstützen. Daneben erhoffe ich mir, als Mitglied des Vorstandes die Interessen „meiner“ Fachanwaltschaft zur Geltung bringen zu können.

Leitfaden des BMJ zur Impressumspflicht auf der Internetseite

Das Bundesjustizministerium hat einen Leitfaden zur Impressumspflicht auf der Internetseite www.bmj.de/musterimpressum eingestellt.

Er soll Gewerbebetreibenden mit einem Internet-Auftritt helfen, ihre Anbieterkennzeichnung (auch Impressum genannt) entsprechend den gesetzlichen

Anforderungen des Telemediengesetzes (TMG) zu gestalten. Der Leitfaden soll dabei als Orientierungshilfe dienen, rechtsverbindlich ist er nicht. Um das Abmahnrisiko zu minimieren, rät der Leitfaden dazu, in Zweifelsfällen vom Bestehen einer Anbieterkennzeichnungspflicht auszugehen. Zudem werden eher

zu umfangreiche als zu knappe Angaben empfohlen. Auf juristische Erläuterungen wird so weit wie möglich verzichtet. Der Leitfaden geht von der aktuellen Rechtslage aus. Es ist zu erwarten, dass die Rechtsprechung bestehende Zweifelsfragen im Laufe der Zeit beantwortet.

Quelle: Newsletter des BMJ

ENTWICKLUNGEN 01/2009

NACHGEFRAGT: Beim Präsidenten des Sächsischen Obergerichtes

Vor etwa einem Jahr sprachen wir mit Herrn Künzler, Präsident des Sächsischen Obergerichtes, über die Situation an den sächsischen Verwaltungsgerichten. Frau Frommhold, Geschäftsführerin der RAK Sachsen, fragte nach, was es seit dem für Veränderungen gibt:

Herr Präsident, vor ca. einem Jahr sprachen wir über die Verfahrensdauer bei den sächsischen Verwaltungsgerichten. Sie wollen erreichen, dass Hauptverfahren regelmäßig nicht länger als ein Jahr dauern. Kann die sächsische Verwaltungsgerichtsbarkeit ein Jahr später bereits erste Erfolge verzeichnen?

Künzler: Lassen Sie mich eines vorweg sagen: Es ist in der Tat ein wichtiges Ziel, die Hauptsacheverfahren in der Regel innerhalb eines Jahres in der jeweiligen Instanz zu erledigen. Natürlich wird es – wie in allen Justizbereichen – immer wieder auch Verfahren geben, die innerhalb dieses Zeitraumes objektiv nicht zu erledigen sind, etwa wenn die Sachaufklärung des Falles in kürzerer Zeit nicht geleistet werden kann. Aber im Regelfall müsste es machbar sein, die Hauptsacheverfahren innerhalb eines Jahres zu erledigen, ohne dass – und darauf sollten wir in unseren allzu statistikbeherrschten Zeiten besonders achten – die Qualität der Rechtsprechung darunter leidet.

Diesem Ziel sind wir im vergangenen Jahr erheblich näher gekommen. Der Bestand an den sogenannten überjährigen Verfahren – also Verfahren die länger als ein Jahr anhängig sind – wurde in allen Gerichten deutlich reduziert. Dagegen

hat sich der Bestand an Verfahren, die weniger als ein Jahr anhängig sind, deutlich erhöht. Die Struktur des Verfahrensbestandes in allen Verwaltungsgerichten hat sich deutlich geändert: Die alten Verfahren werden erheblich weniger und die relativ neuen mehr. Wenn die bisherige Entwicklung so weiter geht, besteht die berechnete Erwartung – sofern kein Störfaktor dazwischen funkt – dass im Verlauf der zweiten Jahreshälfte 2009, ein oder zwei Gerichte so weit sein werden, den jedenfalls weitaus größten Teil aller Hauptsacheverfahren innerhalb eines Jahres zu erledigen. Ich hoffe, dass wir dies bis Ende 2010 bei allen Verwaltungsgerichten erreicht haben werden.



OVG-Präsident
Erich Künzler

Sie sagten damals, dass kurze Verfahrensdauern nur zu erreichen seien, wenn die „Bugwelle“ der vor Ihnen liegenden Altverfahren möglichst schnell abgebaut werde. Inwieweit ist es im letzten Jahr gelungen, die Anzahl der Altverfahren zu reduzieren?

Künzler: Der Abbau des großen Altverfahrensberges ist im letzten Jahr gut voran gekommen. Wir haben inzwischen den geringsten Stand seit vielen Jahren erreicht. Z. B. waren bei den Verwal-

tungsgerichten in den Jahren 2005 und 2006 jeweils etwa 2.600 Altverfahren anhängig. Ende 2007 waren es mit ca. 2.200 Verfahren 400 Verfahren weniger. Ende 2008 hatten wir dann einen Rückgang von weiteren 700 Verfahren auf 1.500 Verfahren. Ich gehe davon aus, dass wir bis Ende des Jahres 2009 deutlich unter 1.000 Verfahren kommen werden. Verglichen mit dem Bestand in der Verwaltungsgerichtsbarkeit erhoffe ich mir, dass wir bis Ende des Jahres nicht mehr als 10 % Altverfahren haben werden. Wenn Sie sich vorstellen, dass dieser Anteil in den vergangenen Jahren weitaus höher war – vor nicht allzu langer Zeit betrug er etwa ein Viertel – wird erkennbar, dass wir wirklich auf einem guten Weg sind. Dass dies erreicht wurde, liegt vor allem an einer sehr großen Anzahl von weit überdurchschnittlichen qualifizierten und engagierten Richterinnen und Richtern. Diese Richterinnen und Richter sind nicht selbstgefällig; sie wissen, dass noch ein Stück harte Arbeit vor ihnen liegt und sie sind in ihrer überaus großen Mehrheit bereit einzugestehen, dass es immer etwas gibt, was man noch besser machen kann. Diese Bereitschaft wünschte ich mir auch von manchem Kritiker.

Wie sieht die Personalstruktur bei den sächsischen Verwaltungsgerichten aus und wie viel Richterinnen und Richter sind allein mit der Bearbeitung von Altfällen befasst?

Künzler: Personal, das sich ausschließlich mit Altverfahren befassen kann, hat die Sächsische Verwaltungsgerichtsbarkeit

gar nicht mehr. In Gesprächen höre ich manchmal die Vorstellung durchklingen, dass die Verwaltungsgerichtsbarkeit über viel Personal verfüge. Lassen Sie mich daher zur wirklichen Größenordnung etwas sagen: Die Verwaltungsgerichtsbarkeit ist in den letzten Jahren personell kontinuierlich geschrumpft. Im Freistaat gibt es bei allen drei Verwaltungsgerichten und bei dem Obergericht gerade noch um die 75 Richterinnen und Richter. Das ist etwa ein Drittel weniger als vor einigen Jahren. Im nichtrichterlichen Bereich haben wir in den letzten Jahren einen ähnlichen Rückgang zu verzeichnen. Die jährlichen Gesamtausgaben – abzüglich der Einnahmen von ca. 2,5 Mio. Euro – betragen für die gesamte Sächsische Verwaltungsgerichtsbarkeit ca. 8,5 Mio. Euro. Das sind etwa 0,05 % des Gesamthaushaltes des Freistaates Sachsen. 0,05 % mag ja im Straßenverkehr als Alkoholwert durchaus von Bedeutung sein. Den Sächsischen Haushalt belasten wir jedenfalls nicht nennenswert – wir können auf der anderen Seite aber auch nichts Nennenswertes zu seiner Entlastung beitragen.

Aber das alles ist aus meiner Sicht nicht in erster Linie ein statistisches, sondern ein inhaltliches Problem. Wenn Sie ein

Verwaltungsgericht mit beispielsweise gerade noch fünf Spruchkörpern haben, wird es schwierig der immer mehr anwachsenden Komplexität, die immer mehr Sachgebiete erfasst, durch qualitativ gute Rechtsprechung Rechnung zu tragen. Die Zeiten, in denen alle verwaltungsgerichtlichen Rechtsgebiete gleichermaßen gut durch den Verwaltungsrichter als Generalisten abgedeckt werden können, sind vorbei. Wer etwas anderes behauptet, hat wahrscheinlich in seinem Leben noch nichts – um nur ein Beispiel zu nennen – mit dem Abfall- und Kreislaufwirtschaftsgesetz, den entsprechenden europarechtlichen Richtlinien und dem inzwischen kaum noch durchschaubaren Regelgeflecht von mehreren Dutzend Immissionsschutzverordnungen zu tun gehabt. Wir haben inzwischen eine Entwicklung, die nichts mehr mit dem gemein hat, wie sie der eine oder andere „Nicht-Verwaltungsrechtler“ von früher kennt. Es kommt ja nicht von ungefähr, dass es inzwischen in Sachsen wie auch im gesamten übrigen Bundesgebiet eine immer größer werdende Zahl von Rechtsanwälten gibt, die sich auf einzelne Sachgebiete spezialisiert haben und zu ausgezeichneten Sachkennern der jeweiligen Materie geworden sind. Das ist eine zwangsläufige Entwicklung

aus der sich Verwaltungsrichter nicht ausklinken können, weil sie ansonsten nicht mehr Schritt halten werden.

In diesem Heft weisen wir auf die beabsichtigte Anschaffung einer Videokonferenzanlage beim OVG Bautzen hin. Inwieweit erwarten Sie durch den Einsatz einer solchen Anlage Zeit- und Kostenersparnis für unsere Mitglieder?

Künzler: Der Versuch mit einer Videokonferenzanlage ist ein Mosaikstein unter vielen anderen, die alle dem gleichen Ziel dienen: Die Verbesserung der Gewährleistung effektiven Rechtsschutzes. Wir bemühen uns sehr, immer wieder heraus zu finden, was wir besser machen können. Vielleicht können Videokonferenzanlagen dazu beitragen, den Beteiligten in einer Reihe von Verfahren Zeit und Anfahrtskosten zu ersparen. Möglicherweise bieten sich auch neue Möglichkeiten verstärkt Erörterungstermine mittels der Anlage durchzuführen. Die Sache ist es jedenfalls wert, dass wir es einmal versuchen.

Wir wünschen Ihnen weiter viel Erfolg und danken für das Gespräch.

BERICHTE 01/2009

Neujahrsempfang der Rechtsanwaltskammer Sachsen 2009

Wie schon in den vergangenen Jahren war auch der Neujahrsempfang der Rechtsanwaltskammer Sachsen am 14. Januar 2009 ein repräsentativer Auftakt für die Tätigkeit der Kammer im Neuen Jahr.

Der Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dr. Martin Abend, begrüßte neben dem Staatsminister der Justiz Geert Mackenroth die zahlreichen Gäste aus Politik, Justiz, Verwaltung und Anwaltschaft. Er wies im Zusammenhang mit den datenschutzrechtlichen Bestrebungen des Gesetzgebers darauf hin, dass der Anwaltschaft eine Sonderstellung gegenüber den Landesdatenschutzbeauftragten eingeräumt bleiben müsse. Den ehrenamtlichen Mitgliedern der Kammer dankte er für ihr Engage-





Nach der Vereidigung: Hr. Kirmes, Hr. Sturm, Hr. Schädlich, Hr. Mackenroth, Fr. Luderer, Fr. Haller, Fr. Leonhardt, Fr. Mahr, Dr. Abend und Fr. Frommhold (v. l. n. r.)

ment und appellierte, wie bereits im vergangenen Jahr, an die sächsischen Kolleginnen und Kollegen, sich verstärkt in die berufsständischen Belange einzubringen.

Herr Staatsminister Mackenroth hob in seinem Grußwort den konstruktiven Dialog und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Anwaltschaft hervor. Er ging besonders auf die Juristenausbildung ein und lobte den Beitrag der sächsischen Anwaltschaft auf diesem Gebiet.

Zur aktuellen Reformdiskussion der Juristenausbildung nahm er Bezug auf die Justizministerkonferenz im November 2008. Dem derzeit auch in der Diskussion befindlichen sog. Spartenmodell, d. h. der getrennten Ausbildung der klassischen Berufe nach dem Studium und dem Ersten Juristischen Examen, gab er keine Aussicht auf Einführung.

Im Rahmen des Neujahrsempfangs vereidigte Präsident Dr. Abend fünf neue Anwältinnen und Anwälte. Mit viel Bei-

fall begrüßten die anwesenden Gäste die vereidigten Junganwälte in der Anwaltschaft. Rechtsanwalt Kirmes, Vorsitzender des Sächsischen Anwaltverbandes, richtete im Anschluss sein Grußwort an die neuen Mitglieder und die Gäste des Neujahrsempfangs.

Nach dem offiziellen Teil hatten die Gäste Gelegenheit zu intensiven Gesprächen, umrahmt vom schwungvollen Musikprogramm der Big Band des St. Benno-Gymnasiums.



Staatsminister Mackenroth bei seiner Ansprache



Die Big Band des St. Benno-Gymnasiums

Mitgliedsbeitrag 2009

In dieser Ausgabe von „KAMMER aktuell“ liegen die Einzahlungsbelege für den Kammerbeitrag 2009 bei. Gemäß Beschluss der Kammerversammlung vom 04.04.2008 setzte die Kammerversammlung den Jahresbeitrag für das Jahr 2009 in Höhe von 222 € fest. Gemäß § 3 der Beitragsordnung der Rechtsanwaltskammer Sachsen ist der Beitrag zum 01. Januar des laufenden Geschäftsjahres fällig und bis zum 31.03.2009 ohne Aufforderung an die Kammer zu überweisen.

Bald Videokonferenzanlage beim OVG Bautzen

Das Sächsische Oberverwaltungsgericht wird in diesem Jahr eine Videokonferenzanlage beschaffen. Nach Auskunft des Präsidenten, Herrn Erich Künzler, verspricht sich das Oberverwaltungsgericht von dem Einsatz einer solchen Anlage gerade auch für die am Prozess Beteiligten Zeit- und Kosteneinsparungen; darüber hinaus kann der Einsatz zur Verkürzung der verwaltungsgerichtlichen Verfahrensdauer führen.

Eine solche Anlage wird auch Mandanten oder Anwälten die Möglichkeit bieten, in geeigneten Fällen an mündlichen Verhandlungen oder Erörterungsterminen vor dem Oberverwaltungsgericht mittels eines Videokonferenzsystems teilzunehmen. Dies kann zu Zeit- und Kosteneinsparungen führen.

Zudem weist das OVG Bautzen auf die neu gestaltete Internetseite unter www.justiz.sachsen.de/ovg hin. Für die Anwaltschaft dürfte insbesondere die kostenlose Entscheidungssammlung, die alle jüngeren Leitsatzentscheidungen enthält unter www.justiz.sachsen.de/ovgentsch sowie die Verhandlungsvorschau unter www.justiz.sachsen.de/ovg/content/291.htm von Interesse sein.

Qualitätsmanagement des OLG Dresden



Qualitätsmanagement
der Oberlandesgerichte



Information des Präsidenten des Oberlandesgerichts Dresden

zum Qualitätsmanagement-Verfahren der Oberlandesgerichte
„Oberlandesgerichte im Vergleich“ („OliVe“) Stand 12/2008

- Rechtsanwaltsbefragung -

Im Februar 2007 haben die Präsidenten der Oberlandesgerichte Brandenburg, Braunschweig, Bremen, Celle, Düsseldorf, Jena, Köln, Hamm, Naumburg, Oldenburg und Schleswig beschlossen, in einem länderübergreifenden Qualitätsmanagementverfahren ihre Gerichte einem systematischen und strukturierten Vergleich zu unterziehen. Mit diesem Verfahren sollen Unterschiede offen gelegt und ein kontinuierlicher Diskussions- und Veränderungsprozess über etablierte Organisationsstrukturen und Verfahrensweisen angestoßen werden.

Aufgrund der überzeugenden Ergebnisse dieses Vergleichs rings haben sich die Präsidenten der Oberlandesgerichte Dresden, Hamburg, Koblenz, Zweibrücken sowie des Kammergerichts Berlin für eine Teilnahme ausgesprochen. Die fünf neuen teilnehmenden Obergerichte sollen nun – vorbehaltlich der Zustimmung der Personalvertretungen – in möglichst kurzer Zeit alle Verfahrensschritte im Nachgang durchlaufen, um bis zum Ende des Jahres 2009 den Stand der bisherigen Mitglieder zu erreichen.

Wesentlicher Bestandteil dieses Verfahrens ist – neben der Durchführung von Mitarbeiterbefragungen und Fachtagungen – die Befragung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die in der Vergangenheit wiederholt in Verfahren vor dem Oberlandesgericht Dresden aufgetreten sind. Die Fragebögen setzen sich aus verschiedenen Themenbereichen zu den Eckpunkten des Qualitätsmanagement zusammen (z.B. Zufriedenheit, Qualität, Termine, Service, Personal, Organisation, Erreichbarkeit). Die Befragung wird über das Internet durchgeführt. Die Daten der Rechtsanwaltsbefragung werden in anonymisierter Form zentral vom Oberlandesgericht Celle erfasst und verarbeitet und in einer Zusammenfassung an das Oberlandesgericht Dresden übermittelt.

Die Befragung wird voraussichtlich im Februar/März 2009 durchgeführt. Der Präsident des Oberlandesgerichts Dresden wird die betroffenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zuvor gesondert über das Verfahren der Befragung, insbesondere zur Datensicherheit und Gewährleistung der Anonymität, informieren.

Im Anschluss an die Befragung wird der Präsident des Oberlandesgerichts die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu einem Workshop einladen, in dem die Befragungsergebnisse vorgestellt und erörtert werden.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen unterstützt das Qualitätsmanagement des Oberlandesgerichts Dresden und würde es begrüßen, wenn Sie sich an der Rechtsanwaltsbefragung beteiligen.

Neue Telefon- und Faxnummern beim Amtsgericht Chemnitz

Der Umzug des Amtsgerichts Chemnitz in das Dienstgebäude Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz ist abgeschlossen. Durch den Umzug haben sich auch die Telefon- und Faxnummern des Amtsgerichts geändert. Das aktuelle Telefonverzeichnis finden Sie unter www.rak-sachsen.de oder unter www.amtsgericht-chemnitz.de.

Neues aus Europa

Rom II in Kraft getreten

Am 11. Januar 2009 ist die Verordnung (EG) Nr. 864/2007 über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom II) in Kraft getreten. Ziel von „Rom II“ ist die Vereinheitlichung der einzelstaatlichen Kollisionsnormen für außervertragliche Schuldverhältnisse und die Vervollständigung der auf Gemeinschaftsebene mit Verordnung „Brüssel I“ und dem Übereinkommen von Rom von 1980 bereits weit fortgeschrittenen Arbeiten zur Harmonisierung des internationalen Privatrechts in Zivil- und Handelssachen. Die „Rom II“-Verordnung bestimmt bei Sachverhalten, die Verbindungen zu mehreren Rechtsordnungen haben, welche Nomen auf außervertragliche Schuldverhältnisse Anwendung finden. Bei unerlaubten Handlungen wird danach regelmäßig das Recht des Staates zur Anwendung kommen, in dem der Schaden eingetreten ist, es sei denn, beide Parteien haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Mitgliedstaat. In diesem Fall gilt das Recht dieses Staates. Spezielle Kollisionsnormen sind unter anderem für Produkthaftung, Haftung für Umweltschäden und Wettbewerbsverstöße vorgesehen. Die umstrittene Frage der Haftung für die Verletzung der Privatsphäre durch Medien ist vom Anwendungsbereich der „Rom II“-Verordnung ausgenommen. Die BRAK hatte die Regelungen der Rom-II-Verordnung im Wesentlichen begrüßt.

Unterhaltsverordnung veröffentlicht

Die Verordnung (EG) Nr. 4/2009 über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Zusammenarbeit in Unterhaltssachen ist am 10. Januar 2009 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden. Sie tritt am 30. Januar 2009 in Kraft. Die Verordnung soll dazu beitragen, Unterhaltsansprüche europä-

weit effektiver durchsetzen zu können. Geschaffen werden Regeln über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht sowie die Anerkennung und Vollstreckung von in anderen Mitgliedstaaten ergangenen Unterhaltsentscheidungen, die nicht nur auf Kindesunterhaltsachen, sondern auch auf Unterhaltsansprüche von Ehegatten und Lebenspartner anwendbar sind. Die Verordnung regelt zudem den Anspruch auf Prozesskostenhilfe.

Liberalisierung der Rechtsdienstleistungen – Schottland

Die schottische Regierung beabsichtigt die Einführung flexibler Rahmenbedingungen für Rechtsdienstleistungen durch die Schaffung alternativer Geschäftsstrukturen. Die Regierung veröffentlichte am 29. Dezember 2008 ein entsprechendes Konsultationspapier. Geplant ist die Ermöglichung von Zusammenschlüssen zwischen Rechtsanwälten und anderen Berufsgruppen. Zudem soll Nicht-Anwälten die Inhaberschaft, die Beteiligung an oder die Geschäftsführung der neuen Organisationsformen gestattet werden. Die geplante Fremdbeteiligung und die freie Wahl der Organisation könnten zur Folge haben, dass auch Banken, Versicherungen oder Supermärkte Rechtsanwälte einstellen und Rechtsdienstleistungen anbieten können. Die Qualität der Rechtsberatung soll u. a. durch Einführung von Eignungstests für die externen Inhaber gewährleistet werden. Die Modernisierung bezweckt die Förderung des Wettbewerbs der schottischen Rechtsberufe sowohl innerstaatlich als auch international. Die schottische Law Society hat in der Vergangenheit Modernisierung befürwortet – vorausgesetzt ein angemessener Rechtsrahmen werde geschaffen und die Grundwerte des Berufsstandes eingehalten. Kritiker tragen vor, die externe Beteiligung gefährde die anwaltliche Unabhän-

gigkeit (s. auch Pressemitteilung zu DAV-Konferenz). In England und Wales sollen ähnliche alternative Geschäftsstrukturen für Rechtsberufe im Jahr 2010/2011 eingeführt werden. Grundlage dafür bietet der sog. Legal Services Act 2007.

Vorlagebeschluss des BGH zur Verbrauchsgüterkaufrichtlinie – EUGH

Der Bundesgerichtshof hat am 14. Januar 2009 beschlossen, dem EuGH Fragen zur Auslegung der Verbrauchsgüterkaufrichtlinie (1999/44/EG) vorzulegen. In dem vor dem BGH anhängigen Verfahren fordert der Kläger von der Beklagten aufgrund der Lieferung schadhafter Fliesen die Neulieferung und die Erstattung der entstehenden Aus- und Einbaukosten. Das zuständige Landgericht hatte der Klage zu einem nur geringen Teil stattgegeben und im Zuge dessen auch die Erstattung der Ausbaukosten abgelehnt. Gemäß § 439 Abs. 3 BGB kann der Verkäufer im Falle eines Mangels des gelieferten Verbrauchsgutes die vom Verbraucher verlangte Art der Nacherfüllung verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist. Maßstab ist u. a. der Wert, den das Verbrauchsgut ohne den Mangel hätte, und die Bedeutung der Vertragswidrigkeit. Der für die Revision zuständige VIII. Zivilsenat fragt nun, ob § 439 Abs. 3 BGB gegen den Wortlaut der Richtlinie verstößt. Weiter fragt der BGH, ob in dem Falle, in welchem der Verkäufer die Nacherfüllung nicht verweigern darf, dieser die Kosten des Ausbaus tragen muss. Aus Sicht des Bundesgerichtshofs könne die Richtlinie auch dahin auszulegen sein, dass der Verkäufer die Nacherfüllung nicht wegen absoluter Unverhältnismäßigkeit (Unzumutbarkeit), sondern nur im Falle relativer Unverhältnismäßigkeit, also unverhältnismäßig gegenüber alternativer Abhilfemöglichkeiten, ablehnen dürfe.

Anwaltliche Werbung und Wettbewerbsrecht*

Das Landgericht Dresden hat in einer Entscheidung vom 05.09.2008¹ die Verwendung der Zusätze „zugelassen am AG, LG und OLG Dresden, sowie postulationsfähig an allen Deutschen Amts- und Landgerichten“ auf einem anwaltlichen Briefkopf nach dem 01.06.2007 – hier: bis zum 08.07.2008 – für unzulässig erachtet.

Wettbewerbshandlung

Es liege eine Wettbewerbshandlung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 UWG vor. Die Frage, ob allein in der Verwendung der streitgegenständlichen Angaben auf dem Briefkopf eine Wettbewerbshandlung zu sehen sei, beantwortet das LG Dresden dahingehend, dass es sich hierbei um „das wesentliche Aushängeschild einer Kanzlei und ihrer Anwälte“ handle. Gestaltung und Verwendung des Briefkopfes sei werbendes Verhalten, das darauf abziele, den Verkehr für die Inanspruchnahme von Leistungen der Kanzlei zu gewinnen².

Irreführend

Der genannte Zusatz habe werbenden Charakter und sei irreführend³ im Sinne von § 5 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 3 UWG. Die angesprochenen Verkehrskreise verstünden die Angabe insbesondere dahingehend, das der bei einem Gericht zugelassene Rechtsanwalt aufgrund der Zulassung dort auftreten dürfe. Auf Grund der Änderungen durch das Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung der Rechtsanwaltschaft⁴ werde die Angabe unrichtig. Da die angesprochenen Verkehrskreise die gesetzliche Neuregelung nicht kennen, liege die Irreführung in der besonderen Befugnis der Zulassung, den der Werbende heraushebe. Außerdem handle es sich um eine Selbstverständlichkeit, mit der geworben werde.

Erheblichkeit

Der Wettbewerbsverstoß sei – entgegen der Entscheidung des Saarländischen OLG vom 30.11.2007⁵, auf die ausdrücklich Bezug genommen wird – auch relevant, da eine Aufbrauchfrist nicht mehr zuzubilligen sei.

Die Bagatellschwelle im Sinne des § 3 UWG sei überschritten⁶. In seiner Begründung weist das Landgericht Dresden allerdings nur allgemein darauf hin, dass sich dies aus der Relevanz der Irre-

führung und der erheblichen Nachahmungsgefahr ergebe.

Soweit sich das Landgericht zur Frage der wettbewerbsrechtlichen Relevanz mit dem Beschluss des OLG Saarbrücken auseinandersetzt und dies mit nachvollziehbaren Argumenten bejaht, fehlt zu den Erwägungen des OLG Saarbrücken zur Erheblichkeit jede weitergehende Begründung.

Entsprechend dem Zweck der Vorschrift, nur wirkliche Bagatellfälle auszuschließen, ist die Schwelle der Erheblichkeit nicht hoch anzusetzen (Hefermehl/Köhler/Bornkamm, UWG, § 3 Rn 54). In der Begründung zum RegE zu § 3 UWG⁷ wird dazu ausgeführt, dass die *Lauterkeit im Wettbewerb nicht um ihrer selbst Willen geschützt wird, sondern nur insoweit, als die Wettbewerbsmaßnahmen tatsächlich geeignet sind, zu einer Beeinträchtigung geschützter Interessen der Marktteilnehmer zu führen. Die Wettbewerbsmaßnahme muss von einem gewissen Gewicht für das Wettbewerbsgeschehen und die Interessen der geschützten Personenkreise sein. Dies bedeutet indes nicht, dass dadurch unlautere Wettbewerbshandlungen zu*

einem beachtlichen Teil legalisiert werden. Vielmehr soll die Verfolgung von lediglich Bagatellfällen ausgeschlossen werden.

Von einer Eignung zur Beeinträchtigung geschützter Interessen der Marktteilnehmer im Sinne der obigen Begründung kann nur dann ausgegangen werden, wenn die angesprochenen Verkehrskreise insgesamt durch den werbenden Auftritt zu einer Fehlvorstellung gelangen, die ihre Marktentscheidung beeinflussen. Dem Argument des OLG Saarbrücken, die Angabe entsprechender Zusätze sei eher selbstschädigend, ist nach Auffassung des Verfassers allerdings nicht zu folgen. Entscheidend kommt es darauf an, ob die angesprochenen Verkehrskreise Kenntnisse von den geänderten gesetzlichen Regelungen haben, die es erlauben, den Angaben auf dem Briefkopf den zutreffenden Inhalt beizumessen. Haben sie diese Kenntnisse (noch) nicht, wovon auszugehen ist⁸, führt dies dazu, dass der Hinweis auf die Zulassung bei einem Gericht die Vorstellung einer besonderen Qualifikation hervorruft, die geeignet ist, auf die Marktentscheidung des Verbrauchers Einfluss zu nehmen. Hinzu kommt, dass durch das weitere Werben mit Selbstverständlichkeiten („postulationsfähig“ oder „auftretungsbefugt“) der besondere Qualifikationscharakter, der mit der Werbung verbunden ist, eher gestärkt wird.

Ergebnis

Im Ergebnis⁹ ist bei der streitgegenständlichen Angabe auf einem anwaltlichen Briefkopf sowohl eine Wettbewerbshandlung, als auch ein die Schwelle des § 3 UWG übersteigender Verstoß anzunehmen, der zu einem Unterlassungsanspruch führt.

* Angaben zum UWG beziehen sich auf die Fassung vor Inkrafttreten des Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 22.12.2008, veröffentlicht am 29.12.2008 in: BGBl 2008, I Nr. 64 S. 2949.

1 LG Dresden, Urteil vom 05.09.2008, 42 HK O 227/08 EV.

2 so LG Dresden a.a.O. unter Hinweis auf BGH, Beschluss vom 23.09.2002, AnwZ (B) 67/01. Anmerkung: Im Hinblick auf die vom BGH angesprochene prominente Stellung des Briefkopfes als Werbeinstrument wird abzuwarten sein, ob sich hieran aufgrund der erweiterten Werbemöglichkeiten der Anwaltschaft etwas ändert. Praktisch dürfte dies von geringerer Bedeutung sein, da sich entsprechende Angaben fast immer auch in anderen Werbeträgern, insbesondere auf den Internetpräsenzen der Anwaltskanzleien, finden.

3 Diese Ansicht vertritt auch das LG Nürnberg-Fürth, Urteil vom 20.02.2008, 3 O 233/08.

4 BGBl. 2007 Teil I Nr. 11 vom 30.03.2007.

5 Saarländisches OLG, Beschluss vom 30.11.2007, 1 W 193/07; dazu auch Besprechung des Verf. in: KAMMER aktuell 02/2008 vom 20.05.2008, S. 19 f.

6 so auch LG Nürnberg-Fürth, a.a.O. .

7 BT Drucksache 15/1487 vom 22.08.2003.

8 so übereinstimmend die Entscheidungen des LG Dresden, Fn. 1, und des LG Nürnberg-Fürth, Fn. 2. .

9 Insoweit abweichend von der in KAMMER aktuell 02/2008 vom 20.05.2008, S. 19 f. zunächst vertretenen Annahme.

Volker Backs LL.M.
Vorstand der RAK
Sachsen,
Fachanwalt für
Arbeitsrecht



Die Auswahl eines Vertreters im Sinne des § 53 oder eines Abwicklers nach § 55 BRAO durch die Rechtsanwaltskammer

Nachfolgend soll die Frage erörtert werden, unter welchen Voraussetzungen die Rechtsanwaltskammer die Auswahl der Person eines Vertreters oder eines Abwicklers vornehmen kann bzw. müssen. Von vorneherein ist dabei auf das besonders sensible Verhältnis zwischen dem abzuwickelnden bzw. zu vertretenden Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, dem Vertreter bzw. Abwickler und der Rechtsanwaltskammer aufmerksam zu machen. Nur mit einer möglichst engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit ist es möglich, die vielfältigen Fragen sachgerecht zu beantworten und dem Ziel zu dienen, die Interessen der Mandanten wahrzunehmen, die Rechtspflege aufrechtzuerhalten und den betroffenen Rechtsanwälten zu helfen, um damit das Ansehen der Anwaltschaft zu wahren, das durch vielfältige Lebenssachverhalte und damit unvorhergesehene Situationen im Berufsleben eines Rechtsanwalts gefährdet werden kann.

1. Das Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung der Rechtsanwaltschaft vom 26.03.2007 (BGBl. 2007 I S. 358) hat dazu geführt, dass die Rechtsanwaltskammern nur noch in besonderen Fällen einen Vertreter von Amts wegen bestellen muss. Wesentlicher Fall der Vertreterbestellung wird der des § 53 Abs. 5 BRAO sein. § 53 Abs. 5 BRAO setzt einen konkreten Vertretungsfall voraus sowie eine fehlende Entscheidung des/der zu vertretenden Rechtsanwalts/Rechtsanwältin – unabhängig davon, aus welchen Gründen der/die Rechtsanwalt/Rechtsanwältin keinen Vertreter bestellt. Ansonsten bleiben nur wenige Fälle der Vertreterbestellung durch die Rechtsanwaltskammer, wenn dazu ein Antrag vorliegt.

Bei der Auswahl der Person des allgemeinen Vertreters kommen selbstverständlich in erster Linie Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen einschließlich der niedergelassenen europäischen Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen in Frage. Für die europäischen Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen gelten die §§ 2, 6 EURAG. Entgegen dem/der den Vertreter selbst bestellenden Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, der nur eine(n)

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin aus demselben Kammerbezirk bestimmen kann, kann die Rechtsanwaltskammer auch eine(n) Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, der nicht der Rechtsanwaltskammer des/der zu vertretenden Rechtsanwalts/Rechtsanwältin angehört, auswählen. Die dadurch naturgemäß bestehenden räumlichen Entfernungen zwischen der Praxis des/der vertretenen Rechtsanwalts/Rechtsanwältin und seines/ihrer Vertreters bedingt die Rücksichtnahme auf die Besonderheit des/der vertretenen Rechtsanwalts/Rechtsanwältin. Als Besonderheit ist anzunehmen, dass der Vertreter möglichst für den Vertretenen kein unbekannter oder unerwünschter Kollege oder Kollegin ist. Auch sollte er das anwaltliche Betätigungsfeld des Vertretenen beherrschen. Schließlich ist die Kanzleisituation zu berücksichtigen und hier insbesondere darauf zu achten, dass ständig Personal in den Kanzleien der Vertretenen anwesend ist. Ist das nicht der Fall, wird die Aufgabe für den Vertreter erheblich erschwert. Als selbstverständlich ist vorauszusetzen, dass die allgemeinen Kommunikationsmittel in der Praxis vorhanden sind, wie Telefon, Telefax und möglichst E-Mail, um die anfallenden Informationen zwischen dem Büro des Vertretenen und des Vertreters schnell und unproblematisch übermitteln zu können. Ebenso selbstverständlich ist, dass dem Vertreter keine Bedenken oder gar Beschwerden, die sich aus seiner eigenen Berufsausübung begründen, entgegen stehen. Gerade weil die Rechtsanwaltskammer in besonderen Fällen die Auswahl der Person des allgemeinen Vertreters vorzunehmen hat, hat sie auf seine besondere Integrität und untadelige Berufsausübung zu achten, um sich nicht dem Vorwurf der unangemessenen Auswahl auszusetzen.

Dabei kann es sich auch um Richter außer Dienst oder Rechtsanwälte handeln, die nicht mehr als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin zugelassen sind. Um Fragen vorzubeugen, sollte ausgeschiedenen Rechtsanwälten die Befugnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Rechtsanwalt/Rechtsanwältin“ gestattet worden sein (§ 17 BRAO). Die Erlaubnis, diese Berufsbezeichnung zu führen, enthebt die Rechtsanwaltskammer aber nicht

der Prüfungsnotwendigkeit des Vorliegens aller Bestellungs Voraussetzungen für den Vertreter. Bei ihrer Entscheidung muss sie selbst Beschwerden beachten, die noch nicht rechtskräftig entschieden sind, sich aber im aufsichts- oder anwaltsgerichtlichen Ermittlungsverfahren so präzisiert haben, dass die Bestellung zum Vertreter ermessensfehlerhaft wäre. Neben Rechtsanwälten kann die Rechtsanwaltskammer auch andere Personen mit der Befähigung zum Richteramt zu Vertretern einsetzen. Nach § 53 Abs. 4 BRAO können auch Referendare, die seit mindestens 12 Monaten im Vorbereitungsdienst beschäftigt sind, zu allgemeinen Vertretern bestellt werden. Sie benötigen allerdings eine Genehmigung ihres Dienstherrn, d. h. durch landesrechtliche Bestimmungen kann diese Bestellmöglichkeit durch Erlasse eingeschränkt werden.

Die Regelung ermöglicht aber auch die Bestellung von in der Wirtschaft oder in anderen Bereichen tätigen Juristen. In diesen Fällen muss die Rechtsanwaltskammer jedoch besonders prüfen, ob sie geeignet sind, eine Anwaltskanzlei zu führen und die Interessen der Mandanten sachgerecht wahrzunehmen. Der Arbeitsbereich der Juristen ist vielfältig. Deshalb sollte ein Vertreter, der nicht Rechtsanwalt ist, in seiner juristischen Berufsausübung eine dem Rechtsanwaltsberuf ähnliche Aufgabe wahrnehmen. Nur so ist gewährleistet, dass er sich möglichst unverzüglich in die Organisation eines Anwaltsbüros einfügt und die Interessen, Wünsche und Belange der Mandanten angemessen einschätzen, erfassen und in seinen Entscheidungen berücksichtigen kann.

2. Die Fälle, in denen die Rechtsanwaltskammer nach § 53 BRAO einen Vertreter bestellt, entsprechen oft den Situationen, die nach § 55 BRAO zur Bestellung eines Abwicklers führen. Nicht ohne Grund verweist § 55 in Absatz 3 auf mehrere Regelungen des § 53. Die Voraussetzungen, die der Abwickler erfüllen muss, sind deshalb auch denen der Vertreterbestellung angeglichen. So kann ein Rechtsanwalt, auch ein niedergelassener europäischer Rechtsanwalt

walt, oder eine andere Person, welche die Befähigung zum Richteramt erlangt hat, bestellt werden. Ausgeschlossen ist allerdings die Bestellung eines Referendars. Das hat rein praktische Gründe. Die Dauer und die Intensität der Abwicklung ist – wenn auch regelmäßig auf ein Jahr beschränkt – nicht von vorneherein festzulegen. Des Weiteren erfordert die Abwicklung meist intensiveren Einsatz als die Vertretung, so dass die Ausbildung des Referendars beeinträchtigt werden könnte.

Örtliche Beschränkungen für den Abwickler gibt es dagegen nicht. Er muss nicht derselben Rechtsanwaltskammer angehören, wie der abzuwickelnde Rechtsanwalt. Auch hier aber werden praktische Erwägungen für einen ortsnahen Abwickler sprechen, der Aufgaben in seiner eigenen Praxis mit denen der abzuwickelnden Praxis verbinden kann. Zudem müssen für den Abwickler dieselben Voraussetzungen vorliegen, wie für den Vertreter. Dem entsprechend sind auch die Gründe, die die Ablehnung von zum Abwickler vorgeschlagener Personen begründen, gleichwertig ausgestaltet. So kann z. B. zwar ein Abwickler den ausgeschiedenen Rechtsanwalt zur Unterstützung seiner Abwicklertätigkeit heranziehen, er darf ihm aber nicht z. B. durch Vertreterbestellung die Ausübung des Anwaltsberufs insoweit wieder ermöglichen.

3.

Unter Berücksichtigung dieser Erwägungen gibt es auch Personen, die grundsätzlich nicht auswählbar sind. So kann nicht jemand zum Vertreter bestellt werden, in dessen Person ein Versagungsgrund des § 7 offensichtlich vorliegt, obgleich dieser bei der Zulassung noch nicht vorgelegen hat. Regelmäßig ist auch ein weiterer (zweiter) Vertreter abzulehnen, der gesetzlich nicht vorgesehen ist. Hier ist lediglich in Ausnahmefällen (z. B. bei Interessenkollision in einzelnen Vorgängen, die nicht durch Abgabe an einen anderen Rechtsanwalt aufgelöst werden) die Bestellung eines zweiten Vertreters (für gerade diese Fälle) möglich. Selbstverständlich darf auch ein Rechtsanwalt, über den ein vorläufiges Berufsverbot für bestimmte Rechtsgebiete verhängt worden ist, nicht als amtlich bestellter Vertreter eines anderen Rechtsanwalts eingesetzt werden. Insofern darf auch der Rechtsanwalt selbst einen solchen Vertreter nicht bestellen – jedoch kann ein Rechtsanwalt, gegen

den ein Strafurteil ergangen ist, er altersbedingt aber von der Haft verschont wird, einen Vertreter bestellen, solange ein Vertretungsverbot nicht ausgesprochen ist. Das gilt selbst dann, wenn er den Sozius seines Verteidigers zu seinem Vertreter bestellt. Für die Rechtsanwaltskammer besteht in solchen Fällen keine Einflussmöglichkeit. Lediglich die Hinweise auf mögliche Interessenkollisionen können darauf aufmerksam machen, dass bei Feststellung eines tatsächlichen Verstoßes die Rechtsanwaltskammer mit den notwendigen Maßnahmen reagieren wird. Die Selbstbestellung eines Vertreters kann aber nicht beeinflusst werden, solange der Rechtsanwalt in seiner Berufsausübung nicht wesentlich beschränkt ist.

Schließlich können Rechtsbeistände, auch Kammerrechtsbeistände nicht zu Vertretern oder Abwicklern eines Rechtsanwalts bestellt werden, da ihre besondere Zulassung nicht den gesamten Bereich anwaltlicher Berufsausübung umfasst. Kammerrechtsbeistände können allerdings für Rechtsbeistände als Abwickler/Vertreter ebenso wie Rechtsanwälte eingesetzt werden.

Neben den Gründen, die gegen die Wählbarkeit einer Person vorgebracht werden können und ihren Einsatz als Vertreter/Abwickler verbieten, ist auch die fehlende Notwendigkeit zu berücksichtigen, einen Vertreter/Abwickler zu bestellen. Das gilt z. B. dann, wenn Rechtsanwälte in Sozietät, auch in Außensozietät verbunden sind. Trotz eines Anstellungsverhältnisses im Innenverhältnis ist der Außensozius/Scheinsozius nämlich durch die Anwaltsverträge, durch die die Sozietät mandatiert worden ist, verpflichtet, die schwebenden Angelegenheiten und laufenden Vorgänge der Sozietät weiterzuführen. Diese Regelung gilt heute, nachdem die Gerichtszulassungen weggefallen sind, umfassender als zuvor.

4.

Um die Bestellung des Vertreters und Abwicklers sicherzustellen, hat die Berufsrechtsänderung von 1989 die Pflicht zur Übernahme entsprechender Aufgaben begründet. Der von Amts wegen als Vertreter bestellte Rechtsanwalt - und entsprechend der Abwickler - kann die Vertretung/Abwicklung nur aus einem wichtigen Grund ablehnen. Dabei besteht diese Übernahmepflicht nur für Rechtsanwälte, nicht auch an-

dere Personen. Sie ist eben lediglich als Berufspflicht begründet, da es eine der Aufgaben des Vertreters und Abwicklers ist, das Ansehen der Anwaltschaft zu bewahren. Deshalb sind auch die Bedingungen für die Annahme eines wichtigen Grundes eng auszulegen. Wichtige Gründe sind u. a. Krankheit, Störung des Vertrauensverhältnisses zum Mandanten oder wenn die Übernahme der Aufgabe die eigene Leistungsfähigkeit konkret gefährdet. Schließlich ist die Bestellung nicht möglich, wenn Versagungsgründe der Berufstätigkeit im Sinne des § 45 BRAO vorliegen. Solche Interessenkollisionen hat der Vertreter-/Abwicklerausschuss schon bei der naheliegenden Möglichkeit gesehen, einen Insolvenzverwalter, der Rechtsanwalt ist, zugleich zum Abwickler zu bestellen – oder umgekehrt. Nach Auffassung des Ausschusses stehen § 45 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Nr. 1 BRAO einer Bestellung entgegen, da die Vorschriften gerade den Zweck haben, einen etwaigen Interessenkonflikt zuverlässig auszuschließen. Ein solcher Konflikt kann bei Ausübung beider Ämter wegen verschiedener Zielrichtungen nicht entstehen, hat doch der Insolvenzverwalter vorrangig die Vermögensinteressen des abzuwickelnden Rechtsanwalts zu verwalten. Aus demselben Grund erscheint es bedenklich, wenn eine Verteidigung des ausgeschiedenen Rechtsanwalts im Strafverfahren durch den Abwickler vorgenommen wird. Hier liegt ein Fall des § 43 a Abs. 4 BRAO zumindest dann vor, wenn die angeklagte Handlung mit der anwaltlichen Tätigkeit des ehemaligen Rechtsanwalts zu tun hat. Die dann anzunehmende Interessenkollision schließt aus, dass ein Strafverteidiger zugleich zum Abwickler seines Mandanten bestellt wird.

Wenn eine Erkrankung des Vertreters/Abwicklers eingetreten ist, die es ihm regelmäßig nicht ermöglicht, seine eigene Praxis zu führen oder die seine Leistungsfähigkeit soweit begrenzt, dass die Übernahme der Abwicklung eine Gefährdung seiner eigenen Existenz begründet, ist dies ein wichtiger Grund zur Ablehnung der Aufgabe. Die Störung des Vertrauensverhältnisses zum Mandanten ist in allen Bereichen ein wichtiger Grund, insbesondere in Strafverfahren. Äußert der Mandant, der Rechtsanwalt könne sich für ihn aus konkret angegebenen Gründen nicht voll einsetzen, liegt eine Störung des Vertrauensverhältnisses vor, die als wichtiger Grund anzuerkennen ist.

Hier ist ein wesentlicher subjektiver Moment in dem Empfinden des Mandanten zu beachten. Auch Interessenkollisionen oder aber Unkenntnis der Rechtsmaterie, selbst fehlende Spezialkenntnisse, die zur Bearbeitung des von dem betroffenen Rechtsanwalt regelmäßig zu bearbeitenden Mandate offensichtlich notwendig sind, können wichtige Gründe zur Ablehnung der Vertreter-/Abwicklerposition sein.

5. Die Befugnisse des Vertreters und Abwicklers, aber auch ihre Aufgabe, in den laufenden Aufträgen die Interessen des Mandanten umfassend und ordnungsgemäß zu wahren, Gewähr für den ordnungsgemäßen Ablauf der Rechtsordnung zu bieten und das Ansehen der Anwaltschaft zu schützen und zu bewahren, machen deutlich, welche besondere Verantwortung die Rechtsanwaltskammer bei der Bestellung des

Vertreters oder Abwicklers schon bei der Auswahl der Person aufwenden muss. Die Bedeutung der Position des Vertreters und Abwicklers für die Anwaltschaft wird noch unterstrichen von der Notwendigkeit, dass die Rechtsanwaltskammer einen amtlich bestellten Vertreter zu bestellen hat, wenn der Abwickler eines Rechtsanwalts in Urlaub geht. Eine Eigenbestellung ist nicht möglich, da der Abwickler ein öffentliches Amt wahrnimmt, dessen Aufgabenbereich nicht privatrechtlich weitergegeben werden kann, so dass der Rechtsanwalt seinen Vertreter nicht im Sinne des § 53 Abs. 1 Ziff. 1 BRAO selbst bestellen kann.

Schon die Auswahl der Rechtsanwaltskammer hat deshalb Gewähr zu bieten für die ordnungsgemäße Durchführung der Vertretertätigkeit bzw. der Abwicklung. Diese besondere Verantwortung korrespondiert mit der Berufspflicht des bestellten Rechtsanwalts zur Übernah-

me und Durchführung der Vertretung/Abwicklung, über deren Inhalt er sich mit Hilfe der Rechtsanwaltskammer selbst nach Bestellung informieren muss (Simonsen, Leverenzen, BRAK-Mitteilungen 1995, 224).

*Lutz Tauchert,
Rechtsanwalt und
Notar,
Geschäftsführer
der RAK Frankfurt
am Main*



*Dr. Detlef Haselbach,
Vorstand,
Vorsitzender der
Abteilung Abwicklung*



DEKRA-Zertifizierung für Juristen

In KAMMERaktuell 04/2008, S. 22 informierten wir Sie darüber, dass die Firma DEKRA Certification GmbH eine Zertifizierung für Juristen im Arbeitsrecht angeboten hatte. In einem einstweiligen Rechtsschutzverfahren ordnete das LG Köln am 12.11.2008 an, dass die Antragsgegner unter Androhung eines Ordnungsgeldes es zu unterlassen haben, im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs im Bereich der Fortbildung von Rechtsanwälten die bisher verwendeten Werbungsschreiben zu versenden.

Nunmehr bestätigte das LG Köln im einstweiligen Rechtsschutzverfahren den genannten Beschluss mit Urteil vom 03.02.2009 (Gesch.-Z.: 33 O 353/08). Das Landgericht sieht in der Werbung eine unlautere geschäftliche Handlung im Sinne der §§ 3 und 5 UWG. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Die entsprechende Pressemitteilung finden Sie unter www.lg-koeln.nrw.de. Über den Fortgang der Angelegenheit werden wir Sie informieren.

FACHANWALTSCHAFTEN 01/2009

Neue Fachanwaltsbezeichnung: „Fachanwalt für Agrarrecht“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wie bereits in der letzten KAMMERaktuell berichtet wurde, hat die 4. Satzungsversammlung in ihrer Sitzung am 14.11.2008 in Berlin nunmehr die 20. Fachanwaltschaft beschlossen. Künftig wird es damit auch einen Fachanwalt für Agrarrecht geben.

Wir möchten rechtzeitig den entsprechenden Vorprüfungsausschuss bilden und bitten deshalb Kolleginnen und Kollegen, die schwerpunktmäßig in diesem Bereich tätig und bereit sind, ehrenamtlich in dem neu einzurichtenden Vorprüfungsausschuss mitzuwirken, sich zu

melden. Die Ausschussmitglieder sollten ebenfalls bestrebt sein, in absehbarer Zeit die Fachanwaltsbezeichnung für Agrarrecht zu erwerben.

Für Fragen bzw. Anregungen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

*Karin Meyer-Götz,
Vizepräsidentin des
Vorstands,
Vorsitzende der Abt.
Fachanwaltschaften*



Entscheidungen des OLG Dresden

Nachfolgend informieren wir über aktuelle Entscheidungen des OLG Dresden. Wir teilen hier den jeweiligen Leitsatz der Entscheidung und das dazugehörige Aktenzeichen mit. Die vollständige Entscheidung kann in der Geschäftsstelle abgefordert werden.

Leitsatz:

Der als Beistand gemäß § 68 b StPO bestellte Rechtsanwalt kann grundsätzlich die Grundgebühr gemäß Nr. 4100 VV RVG und – bei Teilnahme an der Hauptverhandlung – auch die Terminsgebühr nach Teil 4 Abschnitt 1 Unterabschnitt 3 VV RVG verlangen (Fortführung der Rechtsprechung im Beschluss vom 6. November 2007, 2 Ws 495/06).

Beschluss des 2. Strafsenats des OLG Dresden vom 06.11.2008

Aktenzeichen: 2 Ws 103/08
3 KLS 424 JS 52527/06 LG Dresden
25 G Ws 124/08 GenStA Dresden

Leitsatz:

Wird zu einem Strafverfahren nach dem Aufruf der Sache ein weiteres Verfahren hinzuverbunden, das durch das Gericht zu diesem Zweck erst unmittelbar vor der Verbindung in der Hauptverhandlung eröffnet worden ist, so kann der auch für das hinzuverbundene Verfahren bestellte Pflichtverteidiger keine Terminsgebühr für dieses Verfahren beanspruchen.

Beschluss des 2. Strafsenats des OLG Dresden vom 07.10.2008

Aktenzeichen: 2 Ws 455/08
3 KLS 440 Js 57577/07 und 3 KLS 440 Js 64762/07 LG Leipzig

Leitsätze:

§ 652 Abs. 1 BGB

1. Ein Provisionsanspruch des Käufermaklers entsteht grundsätzlich nicht, wenn der tatsächlich zu zahlende Grundstückskaufpreis den zuvor von den Maklervertragsparteien übereinstimmend vorgestellten Preis um 25 % übersteigt.

2. Tritt ein Makler unaufgefordert an den Mieter einer Eigentumswohnung heran und teilt ihm neben der Verkaufsabsicht des Vermieters/Eigentümers mit, dass er sich für den Mieter bei Interesse um den Ankauf bemühen könne, ist ein im Anschluss gegebenes Provisionsversprechen des erwerbsinteressierten Mieters allein als Vermittlungs- und nicht auch als Nachweismaklerauftrag auszulegen.

Beschluss des 8. Zivilsenats des OLG Dresden vom 18.09.2008

Aktenzeichen: 8 U 1167/08
1 O 3195/07 LG Dresden

Leitsatz:

Im deutsch-amerikanischen Auslieferungsverkehr auf der Grundlage des Auslieferungsvertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika vom 20. Juni 1978 in der Fassung des Zusatzvertrages vom 21. Oktober 1986 (US-AusIV) findet auf deutscher Seite ein Tatverdachtsprüfung grundsätzlich nicht statt. Bei einem amerikanischen Ersuchen um vorläufige Inhaftnahme bedarf es trotz der Bestimmung in Artikel 16 Abs. 2 Satz 3 US-AusIV keiner weiteren Angaben, die notwendig wären, um die Ausstellung eines Haftbefehls in der Bundesrepublik Deutschland zu rechtfertigen, falls die Straftat hier begangen worden wäre.

Beschluss des 2. Strafsenats des OLG Dresden vom 02.12.2008

Aktenzeichen: OLG Ausl 117/08

AUS- & WEITERBILDUNG 01/2009

Durchstarten mit Berufstart ReFA – Bilanz 2008

Die Entscheidung, Jugendliche auszubilden, sollten Rechtsanwälte nicht unüberlegt treffen. Sie übernehmen Verantwortung für einen jungen Menschen, begleiten ihn in sein Arbeitsleben und geben ihm eine berufliche Perspektive. Wir sind bestrebt, weitere Rechtsanwälte für die Ausbildung von Rechtsanwaltsfachangestellten zu gewinnen und unterstützen sie in ihrem Entschluss, diese verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen. Die Schaffung von ausreichend Ausbildungsplätzen ist nicht nur ein wichtiges gesellschaftspolitisches Ziel. Es bedeutet konkret für die Anwaltschaft, einen

wesentlichen Beitrag für die Sicherung des eigenen Fachkräftenachwuchses zu leisten und den Fachkräftebestand zu sichern.

Am 31.12.2008 endete das vom Bundesministerium für Forschung und Bildung und vom Europäischen Sozialfonds geförderte Projekt „Berufstart ReFA“. Mit unserem Projekt konnten wir 35 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte unterstützen, zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Wir danken allen engagierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten. Wir halfen unseren

Mitgliedern bei der Suche und Auswahl geeigneter Kandidaten und berieten sie bei den wesentlichen Fragen zur Ausbildung. Insbesondere die jungen Kolleginnen und Kollegen profitierten von unserer Bewerberdatenbank, der Ausbildungsplatzübersicht und den Seminaren zu Ausbildungsfragen.

Wir haben die Möglichkeit, unsere Projektarbeit bis zum 30.06.2010 fortzusetzen. Neben der Ausbildungsplatzakquisition und der Betreuung unserer Mitglieder steht die Berufsorientierung im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir fördern

die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Rechtsanwälten, die das Berufsbild der Rechtsanwaltsfachangestellten interessierten Schülern vorstellen.

Unsere Mitglieder können die speziellen Dienstleistungen der Kammer von Beginn an in Anspruch nehmen. Wir besuchen Sie gern in Ihrer Kanzlei vor Ort, um Ihre Fragen rund um die Ausbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten zu beantworten. Ihr Ansprechpartner in der Rechtsanwaltskammer ist Herr Rechtsanwalt Tobias Grund (Tel.: 0351 - 318 59 31).



Gefördert als JOBSTARTER-Projekt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds

Ausbilder-ABC

W – Woche der offenen Unternehmen; Schüler erhalten die Möglichkeit, praktische Erfahrungen in einer Kanzlei zu sammeln und das Berufsbild der Rechtsanwaltsfachangestellten kennen zu lernen. Die Woche der offenen Unternehmen findet vom 09. bis 14.03.2009 statt.



Interessierte Rechtsanwälte können ihr Angebot direkt auf der Internetseite

www.schau-rein-sachsen.de veröffentlichen. Dort erfahren sie auch, wie viele Schüler sich für das Angebot während der Woche der offenen Unternehmen interessieren. Sie können sich auch bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen unter der Telefonnummer 0351 - 318 59 31 bei Herrn Rechtsanwalt Tobias Grund anmelden.

Empfehlung der RAK Sachsen

Das Ausbildungsjahr 2009/2010 beginnt am 10.08.2009.

Wir empfehlen die Ausbildung am 15.07.2009 oder 01.08.2009 zu beginnen.

Abschlussprüfung zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten 2009

Die Abschlussprüfung zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten 2009 findet wie folgt statt:

- 29./30. April 2009: Schriftliche Prüfungen
- 04./05. Mai 2009: Fachbezogene Informationsverarbeitung (Chemnitz, Leipzig, Görlitz)
- 06./07. Mai 2009: Fachbezogene Informationsverarbeitung (Dresden)
- 23.-25. Juni 2009: Mündliche Prüfungen

Den Ausbildern der Auszubildenden des 3. Lehrjahres, die ihre Ausbildung bis zum 25.08.2009 beenden, senden wir die Anmeldeformulare einschließlich Merkblatt bis zur 7. Kalenderwoche unaufgefordert zu.

Sofern noch nicht geschehen, bitten wir externe Prüflinge, Wiederholungsprüflinge und Prüflinge, die ihre Ausbildung vorzeitig beenden wollen, sich formlos bis zum 16.03.2009 bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen anzumelden. Evt. Anträge auf Befreiung von einzelnen Prüfungsfächern, Schreibverlängerungen etc. sind ebenfalls bis zum 16.03.2009 zu stellen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- eine Zeugnis über die Leistungen in der berufspraktischen Ausbildung
- ein Kopie des Zwischenprüfungszeugnisses
- (nur bei minderjährigen Prüflingen) eine ärztliche Bescheinigung über die Nachuntersuchung

Bei nicht fristgerechtem Eingang der Anträge einschließlich der Anlagen kann eine Zulassung zur Prüfung in der Regel nicht erfolgen.

Die Termine für die Repetitorien in Vorbereitung auf die Abschlussprüfung finden Sie auf unserer Homepage oder im KammerAktuell 4/2008.

Zum Berufsstart zur KarriereStart

Die Ausbildungsmesse KarriereStart in Dresden hat sich zu einer festen Größe im Veranstaltungskalender der Rechtsanwaltskammer Sachsen entwickelt. Die bekannteste Berufsorientierungsveranstaltung Sachsens, die in diesem Jahr etwa 20.000 Besucher anlockte, fand bereits zum elften Mal vom 23. bis 25.01.2009 statt. Trotz der halbierten Schulabgängerzahlen ist das Interesse bei den Ausbildungsplatzsuchenden ungebrochen. 320 teilnehmende Aussteller auf 11.000 qm Ausstellungsfläche in der Messe Dresden sind beeindruckende Zahlen.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen stellte den Besuchern das Berufsbild der Rechtsanwaltsfachangestellten vor. Ziel der Bemühungen der Rechtsanwaltskammer Sachsen ist es, die gut quali-

fizierten Schüler über die beruflichen Perspektiven in den sächsischen Rechtsanwaltskanzleien zu informieren und Interesse für eine Ausbildung als Rechtsanwaltsfachangestellte zu wecken.

In zahlreichen Gesprächen konnten wir das oft unbekanntere Berufsbild vorstellen, Fehlvorstellungen über die Tätigkeiten der Rechtsanwaltsfachangestellten ausräumen, ausbildende Rechtsanwaltskanzleien benennen und die besonderen Anforderungen an die Bewerber erläutern.

Wir danken den Mitarbeiterinnen der Kanzleien PKL Keller Spies, Kucklick Wilhelm Börger Wolf & Söllner und Abend & Hausö aus Dresden für ihr ehrenamtliches Engagement und die Unterstützung bei der Betreuung des Messestandes.

Bericht über Teilnahme an Ausbildungsmessen

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen nimmt mehrmals im Jahr an Ausbildungsmessen teil, um ausbildungsinteressierten Jugendlichen das Berufsbild der/des Rechtsanwaltsfachangestellten nahe zu bringen.

So fand am 8. November 2008 eine Ausbildungsmesse in Marienberg statt, zu welcher ich zusammen mit der bei uns angestellten geprüften Rechtsfachwirtin, Frau Kristin Müller, die Fragen der Jugendlichen beantwortet habe. Dabei war das Interesse der Jugendlichen an dem Beruf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten auf der insgesamt sehr gut besuchten Messe sehr groß. Neben den Fragen zum Berufsbild selbst, waren den Jugendlichen u. a. sehr die Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten wichtig.

Darüber hinaus wurde von den Jugendlichen die Möglichkeit, sich als ausbildungssuchende Schüler bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen registrieren lassen zu können, sehr positiv angenommen.

Auf der Ausbildungsmesse in Chemnitz, welche erst vor kurzem am 31. Januar 2009 stattfand, wurde ich von der geprüften Rechtsfachwirtin, Frau Anja Tänzer, aus der Kanzlei Katzorke & Tänzer aus Chemnitz unterstützt. Auch hier war das Interesse der Jugendlichen am Be-

rufsbild der/des Rechtsfachangestellten erfreulicherweise sehr groß. Insbesondere wurden sie auf diesen Ausbildungsberuf durch einen, erst kürzlich in der Freien Presse erschienen Artikel, aufmerksam gemacht.

Auch in Chemnitz standen u. a. die Fragen zu Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten im Vordergrund. Wie auch zur Ausbildungsmesse in Marienberg hatten die Jugendlichen wieder die Möglichkeit, sich als ausbildungssuchende Schüler bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen registrieren zu lassen. Zudem konnte eine eigens für diese Messe erstellte Broschüre der Rechtsanwaltskammer Sachsen über ausbildende Kanzleien in Sachsen im Ausbildungsjahr 2009/2010 ausgegeben werden, was von den Jugendlichen als überaus hilfreich angenommen wurde.

Abschließend kann ich sagen, dass sich die Rechtsanwaltskammer Sachsen erfolgreich an den Ausbildungsmessen beteiligt hat, und ich hoffe und wünsche mir, dass sich aufgrund dessen eine Vielzahl von Jugendlichen für den Ausbildungsberuf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten in den Kanzleien bewerben wird.

*Sabine Schulz-Feldbusch
Rechtsanwältin*

Aufstiegsfortbildung

„Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin“

Die Aufstiegsfortbildung wird derzeit von folgenden Bildungsträgern angeboten:

- IAW – Institut für berufsfördernde Aus- und Weiterbildung Leipzig GmbH
Querstraße 18, 04103 Leipzig
Ansprechpartnerin: Gisela Enders
Tel.: 03 41/86 29 209
Fax: 03 41/87 80 303
E-Mail: info@iaw-leipzig.de
Beginn: 25. April 2009 in Leipzig
Ende: 23. April 2011

Feierliche Zeugnisübergabe

Die Abschlussprüfungen im Beruf der / des Rechtsanwaltsfachangestellten des Jahrgangs 2006 beginnen im April 2009.

Die feierliche Zeugnisübergabe findet am 15.08.2009 von 11:00 Uhr bis ca. 13:30 Uhr im St. Benno-Gymnasium, Pillnitzer Straße 39, 01069 Dresden statt.

Neben den Auszubildenden, die ihre Abschlussprüfung erfolgreich bestanden haben, laden wir hierzu auch alle Ausbilder und Ausbilderinnen herzlich ein. Eine persönliche Einladung der Rechtsanwaltskammer Sachsen erhalten Sie rechtzeitig.

PERSONALIEN 01/2009

Geschäftsführung bei der RAK Sachsen

Seit 01. Januar 2009 leitet Rechtsanwältin Jana Frommhold die Geschäftsstelle der RAK Sachsen. Während der Elternzeit von Ass.jur. Ina Koker im Jahr 2008 war Frau Frommhold amtierende Geschäftsführerin. Sie hat als Ausbildungsbeauftragte bei der RAK Sachsen begonnen und später zusätzlich das Referat Zulassungswesen übernommen. Seit 01.09.2007 war Frau Frommhold bereits stellv. Geschäftsführerin. Die bisherige Geschäftsführerin, Ass.jur. Ina Koker, beendete ihre Tätigkeit zum 14.01.2009 und folgte ihrer Familie nach München, wo sie jetzt in der Geschäftsführung beim Ärztlichen Kreis- und Bezirksverband tätig ist. Für Anregungen oder Fragen steht Ihnen Frau



Frommhold unter jana.frommhold@rak-sachsen.de oder telefonisch unter 0351 – 318 59 28 zur Verfügung.



Die stellvertretende Geschäftsführung übt Frau Ass.jur. Jacqueline Lange in der Geschäftsstelle aus. Frau Lange ist zum 01.02.2009 aus der Elternzeit mit ihrer Tochter zurückgekehrt. Frau Lange nimmt u.a. wieder die Aufgaben im Zulassungswesen wahr und ist für berufsrechtliche Fragestellungen zuständig. Frau Lange erreichen Sie für Anregungen oder Fragen unter jacqueline.lange@rak-sachsen.de oder telefonisch unter 0351 – 318 59 26.

Neuzulassungen

RA		Ahlbach	Marcus	Blacha Rechtsanwälte	04103	Leipzig
RA-in		Arndt	Diana		01187	Dresden
RA	Dr.	Behl	Wilfried		01097	Dresden
RA		Bleyel	Sebastian	Boin Küseling Diehl	01219	Dresden
RA	Dr.	Blum	Andreas-Michael		01219	Dresden
RA	LL.M.oec.	Büch	Markus	Munz Rechtsanwälte	01219	Dresden
RA		Ebert	Stephan Heinz		04178	Leipzig
RA	Dr.	Gempe	Michael		01099	Dresden
RA		Grau	Janet	White & Case	01097	Dresden
RA		Grofl	Rocco		04808	Falkenhain
RA		Grofler	Michael	Poppa, Adamietz & Kollegen	09111	Chemnitz
RA		Grube	Carsten	Stolpe & Walter	04275	Leipzig
RA-in		Haller	Anja	Nollau & Röfler	04229	Leipzig
RA-in		Herold	Tanja	Bartsch & Herold	01844	Neustadt
RA-in	LL.M.	Hesse	Beate	Heumann Rechtsanwälte	01099	Dresden
RA		Höptner	Clemens	Rödl Kleinheisterkamp Rechtsanwalts- gesellschaft mbH	01067	Dresden
RA		Hörnich	Sven	esb Rechtsanwälte Emmert, Strewe, Buck, Bücking, Meier-Garweg Partner- schaftsgesellschaft	01097	Dresden
RA-in		Kühn- scherf	Sandra		08340	Schwarzenberg
RA		Leege	Tobias	Heuking Kühn Lüer Wojtek	09112	Chemnitz
RA-in		Leonhardt	Anja Jutta	Rechtsanwältin Graubmann	08280	Aue
RA		Liegmann	Bastian		01099	Dresden
RA-in		Luderer	Aline		04277	Leipzig
RA-in		Mahr	Anne Catrin	Cramer von Clausbruch, Steinmeier & Cramer	01097	Dresden
RA		Meier	Silvio	Weinhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH	09496	Marienberg
RA-in		Meyer	Arne	Linnemann Rechtsanwälte	04109	Leipzig
RA	M.Sc. REM & CPM	Nerlich	Uwe	Ivenz Glogowski Beschnitt Uterwede	04107	Leipzig
RA-in		Nikodem	Anne		04105	Leipzig
RA-in		Rieger	Christiane		04109	Leipzig
RA	LL.M.	Schädlich	Christian		04155	Leipzig
RA-in		Schmidt	Anja		04316	Leipzig
RA-in		Scholz	Annette	Degen & Scholz	04109	Leipzig
RA		Sturm	Daniel	Graf von Westphalen Bappert & Modest	01067	Dresden
RA		Weitzel	Siegfried	Hecker, Werner, Himmelreich & Nacken	04107	Leipzig
RA		Wirth	Dominik		09116	Chemnitz
RA-GmbH		LEXPART Dr. Axel Bauer Rechtsanwaltsgesellschaft mbH			01324	Dresden

Löschungen

RA		Birkefeld	Hans		02959	Trebendorf
RA-in		Bittmann	Elke		08523	Plauen
RA		Burk	Dietrich	Eichenberg & Burk	04315	Leipzig
RA-in		Ehret	Bettina		09111	Chemnitz
RA		Flemming	Bruno		09111	Chemnitz
RA-in		Glöckner	Angela	Schubert & Glöckner	09113	Chemnitz
RA		Glöckner	Ingemar		09387	Jahnsdorf
RA		Herrmann	Kai	Schmidt & Rudolph	04299	Leipzig
RA	Dr.	Hieber	Ulrich	Eisenmann Wahle Birk	01097	Dresden
RA		Kiefllich	Gunter	Berndt König Kiefllich	02763	Zittau
RA-in		Krüger	Hannelore	Melchior Krüger Rechtsanwälte	01097	Dresden
RA-in		Lenk	Kathrin		01219	Dresden
RA-in		Mirtschink	Ina	Handschumacher Krug Merbecks	09113	Chemnitz
Advocaat	Dr.	Moons	Eric J. H.		04107	Leipzig
RA		Müller	Matthias		0	kein Kanzleisitz
RA-in		Neukirchner	Cornelia		08289	Schneeberg
RA		Oflwald	Peter		04179	Leipzig
RA		Paul	Andreas		04347	Leipzig
RA		Rudolf	Marco	Rechtsanwälte Vietze & Rudolf	09117	Chemnitz
RA	Dr.	Ruhnau	Ralf		01099	Dresden
RA		Sander	Frank		04655	Kohren-Sahlis
RA-in	Dr.	Sattler	Susen		04317	Leipzig
RA		Schubert	Henning		04509	Wiesena
RA		Spotowitz	Reinhard		04509	Delitzsch
RA		Stecher	Gottfried		04821	Brandis
RA-in		Vogt	Mandy		01159	Dresden
RA		Walter	Piers Christoph		04317	Leipzig
RA		Weickert	Steffen		14554	Seddiner See
RA		Ziegenhagen	Markus		0	kein Kanzleisitz

Neue Fachanwälte

Verkehrsrecht					
RA		Immanuel	Dittrich	Glauchau	Hars Panzer Davidson Zach
RA		Robert	Himmel	Leipzig	Himmel & Scholz
RA		Markus	Kunz	Dresden	SBL Rechtsanwälte Steuerberater
RA		Jürgen	Neumann	Bischofswerda	Petersen Neumann + Partner
RA		Steffen	Pfuhl-Schubert	Hoyerswerda	Dr. Schöne & Pfuhl
RA		Wolfgang	Tücks	Meißen	Lenga, Wähling und Partner
Insolvenzrecht					
RAin		Sandra	Schiffmann	Leipzig	Feser Spliedt von Stein-Lausnitz
RA		Marek	Sonnenberg	Zwickau	Hantzsche Widera

Bau- und Architektenrecht					
RA		Martin	Ivenz	Leipzig	Ivenz Glogowski Beschnitt Uterwede
			Arbeitsrecht		
RA		Stefan	Hoppe	Leipzig	esb Rechtsanwälte Emmert, Strewe, Buck, Bücking, Meier-Garweg Partnerschaftsgesellschaft
Gewerblicher Rechtsschutz					
RA		Markus	Hoffmann	Dresden	
Medizinrecht					
RA		Jan	Willkomm	Leipzig	
Miet- und Wohnungseigentumsrecht					
RA		Claus	Meffert	Görlitz	Meffert Dobschlaff Wirtz
Familienrecht					
RA		Hendrik	Hagen	Dresden	
RAin		Gabriele	Krumpholz	Chemnitz	Lake-Schwarznecker & Krumpholz
RAin		Simone	Sperling	Dresden	
Handels- und Gesellschaftsrecht					
RA		Mathias	Lechner	Leipzig	Lechner & Lechner
Strafrecht					
RA		Matthias	Ketzer	Dresden	Sturm Rechtsanwälte
Versicherungsrecht					
RA		Henning	Brühl	Dresden	Derra Meyer & Partner

Fortbildungszertifikate



QUALITÄT DURCH
FORTBILDUNG
Fortbildungszertifikat der
Bundesrechtsanwaltskammer

RA-in	Barran	Vera	04316	Leipzig
RA-in	Grimm	Ursel	09112	Chemnitz
RA	Hahne	Lars	04317	Leipzig
RA	Scholz	Roland	04720	Döbeln
RA-in	Wudy	Ursula	04315	Leipzig

Anmeldeformulare für die Seminare der RAK Sachsen finden Sie in dieser Ausgabe von KAMMER aktuell am Ende des Heftes.

Online-Anmeldungen unter www.rak-sachsen.de in der Rubrik „Für Mitglieder“.

Informationen zu den Seminarinhalte finden Sie in Ausgabe 04/2008 von „KAMMERaktuell“ oder auf der Homepage.

Ansprechpartnerin in der Geschäftsstelle ist Rechtsanwältin Diana Arndt unter 0351/ 318 59 30 oder diana.arndt@rak-sachsen.de

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen veranstaltet zusammen mit der Rechtsanwaltskammer Wien eine zweitägige

**Fortbildungsveranstaltung zum
Themenkomplex Mediation am
26./ 27. Juni 2009**

in Dresden. Wir bitten Sie, diesen Termin bereits jetzt vorzumerken. Nähere Informationen über diese Veranstaltung erhalten Sie in der nächsten Ausgabe von KAMMERaktuell und auf unserer Homepage unter www.rak-sachsen.de.

Crashkurs Europarecht

Das Centrum für Europarecht an der Universität Passau (CEP) veranstaltet am 26./27.03 und am 24./25.09.2009 einen Crashkurs im Europarecht. Dieser richtet sich unter anderem an Rechtsanwälte, die sich für die Herausforderungen dieses schnell wachsenden Rechtsgebietes in ihrer täglichen Praxis wappnen möchten.

Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Marina Schuldheis, LL.M., Innstraße 39, 94032 Passau, Tel.: 0851/ 509-2395, Fax: 0851/ 509-2396, E-Mail: marina.schuldheis@cep-passau.eu, Internet: www.cep-passeu.eu.

Die Anmeldung ist bis zum 20.03.2009 für die Veranstaltung im März und bis zum 18.09.2009 für die Veranstaltung im September online, per Fax oder Post möglich.

Die AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein bietet folgende Fortbildungsveranstaltung an:

**Erbschaftsteuerreform
am 24.04.2009 von 13.30 Uhr bis 19.30 Uhr**

Referent: Herr Dr. Guido Holler

Seminarinhalte: 1. Einführung
2. Änderungen des Erbschaftsteuergesetzes zum 01.01.2009
3. Änderung des Bewertungsgesetzes
4. Aktuelle Rechtsprechung

Veranstaltungsagentur der AG Erbrecht: [conventionpartners gmbh](http://conventionpartnersgmbh.de), Tel. 0228 - 35 00 440, Fax 0228 - 35 00 450, Gerhard-Rohlf's-Strasse 22, 53173 Bonn, E-Mail: info@cp-bonn.de. Neueste Informationen im Internet unter www.erbrecht-erbr.de

BUCHBESPRECHUNGEN 01/2009

BUCHBESPRECHUNGEN

**AnwaltFormulare Strafrecht
Schriftsätze und Erläuterungen mit
CD-ROM**

Hrsg.: Breyer/Endler/Thurn

Deutscher Anwaltverlag, Bonn 2008, 2., überarbeitete Auflage, 898 Seiten, gebunden, mit CD-ROM, € 98,-, ISBN 978-3-8240-0980-0

In der bewährten Reihe der „Anwalt-Formulare“ präsentiert der Deutsche

Anwaltverlag aktuell eine aktualisierte und erweiterte Auflage zum Thema Strafrecht. Die Gliederung des Werks orientiert sich dabei an den typischen Sachverhalten, die in der täglichen Beratungspraxis auftauchen können und ermöglicht es dem Strafverteidiger so, sich schnell in die jeweiligen Rechtsfragen einzuarbeiten.

Von der Übernahme des strafrechtlichen Mandats über die Verteidigung im Zwischenverfahren bis hin zu besonderen

Deliktbereichen werden alle relevanten Themen für die anwaltliche Tätigkeit berücksichtigt. Neu aufgenommen wurden die äußerst praxisrelevanten Themenkreise Strafbefehlsverfahren sowie der Täter-Opfer-Ausgleich. Außerdem werden die Kosten in einem gesonderten, ausführlichen Kapitel behandelt.

Herausgeber und Autoren, durchweg ausgewiesene Praktiker aus Anwaltschaft, Richterschaft und Staatsanwaltschaft, bieten Lösungsvorschläge aus

allen drei Blickwinkeln. Neben dem optimalen taktischen Vorgehen werden auch strategische Alternativen und deren Folgen dargestellt. Ebenfalls berücksichtigt werden die prozessualen und kostenrechtlichen Aspekte. Damit liefert der Band gleichzeitig wichtige Hinweise für eine effektive Verteidigungstaktik und Verteidigungsstrategie.

Die beiliegende CD-ROM bietet den schnellen Zugriff auf Schriftsätze, Antrags- und Klagemuster, die direkt in die eigene Textverarbeitung übernommen und individualisiert werden können. Umfangreiche Erläuterungen, Fallbeispiele und Checklisten runden die Formularsammlung ab. Der Band wendet sich gleichermaßen an den nur gelegentlich mit dieser Thematik befassten Anwalt als auch an den erfahrenen Strafrechtsexperten.

Die Herausgeber:

Steffen Breyer, Staatsanwalt in Koblenz.
Maximilian Endler, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht in Mannheim.
Bernhard Thurn, Richter am Landgericht Koblenz.

Verteidigung in Betäubungsmittelsachen

Von Alexander Eberth, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht, Dr. Eckhart Müller, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht, und Dr. Matthias Schütrumpf, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht.

5., neu bearbeitete Auflage 2008. XVII, 245 Seiten. Kartoniert. € 44,-, ISBN 978-3-8114-3612-1 (Praxis der Strafverteidigung, Band 4), C. F. Müller, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Die Betreuung von Mandanten, denen ein Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz zur Last gelegt wird, bereitet dem Anwalt oftmals besondere Schwierigkeiten; ist er doch mit dem Milieu sowie mit den speziellen Rechtsproblemen der Drogenkriminalität nur wenig vertraut. Hier für Abhilfe zu sorgen, ist Zielsetzung dieses in der C. F. Müller-Reihe Praxis der Strafverteidigung erscheinenden Handbuchs.

Der soeben in fünfter Auflage erschienene Titel vermittelt in übersichtlicher Form das für eine Verteidigung in Betäu-

bungsmittelsachen notwendige Wissen. Es stellt die materiell- und prozessrechtlichen Probleme dar und gibt darüber hinaus ausführliche Hinweise zur Taktik, die auf langjähriger Erfahrung der Verfasser als Verteidiger beruhen. Mit der Neuauflage wurde der Aufbau des Buches noch benutzerfreundlicher gestaltet und in drei Teile gefasst. Der erste Teil stellt die Strafbarkeit des Umgangs mit Betäubungsmitteln dar, behandelt also die einschlägigen Straftatbestände und erläutert die vielfältigen Arten von Betäubungsmitteln sowie die Mengengröße. Der zweite Teil ist den Folgen und Auswirkungen strafbaren Verhaltens gewidmet, darunter ausführlich der Strafzumessung. Der dritte Teil führt praxisnah in die verfahrensrechtlichen Besonderheiten ein. Das Kapitel „Betäubungsmittel und Straßenverkehr“ wurde völlig neu gefasst. In den Abschnitt über die „Strafzumessung“ wurde eine Strafzumessungstabelle mit aufgenommen. Der verfahrensrechtliche Teil wurde insbesondere durch die Einarbeitung des am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Gesetzes zur Novellierung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen auf den aktuellen Stand gebracht.

Das verkehrsrechtliche Mandat

Bd. 1: Verteidigung in
Verkehrsstraf- und Ordnungswidrig-
keitenverfahren

Autor: Hans-Jürgen Gebhardt

Deutscher Anwaltverlag, Bonn 2009,
6., überarbeitete Auflage, 944 Seiten,
gebunden, € 78,-, ISBN 978-3-8240-
0885-8

Bd. 2: Verkehrszivilrecht
Autoren: Fleischmann/Hillmann/
Schneider

Deutscher Anwaltverlag, Bonn 2009,
5., überarbeitete Auflage, 952 Seiten,
gebunden, € 78,-, ISBN 978-3-8240-
0886-5

Fallbezogen und ausgerichtet an den typischen Sachverhalten, die für die tägliche Beratungspraxis in der Kanzlei wichtig sind, erscheinen jetzt zwei Neuauflagen aus dem Deutschen Anwaltverlag zum verkehrsrechtlichen Mandat.

Hans-Jürgen Gebhardt, renommierter Verkehrsrechtsexperte, liefert in Band 1 alle für die Verteidigung in Verkehrsstraf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren relevanten Informationen, grundlegenden Sachverhalte und Vorgehensweisen. Dazu werden auch die notwendigen Bezüge zu verwandten Rechtsgebieten wie Versicherungs-, Gebühren- und Verwaltungsrecht hergestellt. Tipps, Warnungen vor typischen Fehlerquellen und Vorschläge zum taktischen Vorgehen ergänzen das Werk, in dem auch die jüngsten Entwicklungen höchstrichterlicher Entscheidungen dokumentiert werden.

Band 2, strukturell überarbeitet und grundlegend aktualisiert, bietet den schnellen Zugriff auf alle Fragen rund um das Mandat im Verkehrszivilrecht. Für die umfassende Fallbearbeitung enthält das Buch eine Vielzahl von Beispielen und Praxistipps. Eingearbeitet wurde u. a. die gesamte neuere Rechtsprechung, insbesondere des BGH zur „130 %-Regel“ und zur neuen „6-Monats-Frist“ sowie zur Restwert- und Mietwagenproblematik. Neben der Darstellung des Versicherungsrechts unter Berücksichtigung des neuen VVG sowie der neuen ARB 2008 sind Erläuterungen zum neuen RDG einschließlich praktischer Empfehlungen für die Gestaltung einer Zusammenarbeit mit den Werkstätten eingearbeitet. Außerdem gehen die Autoren auch auf die bei Verkehrsunfällen zunehmend bedeutenderen psychischen Schäden ein.

Über die Autoren:

Band 1: Hans-Jürgen Gebhardt, Justizrat, ist Rechtsanwalt in Homburg/Saar.

Band 2: Frank-Roland Hillmann ist Fachanwalt für Verkehrsrecht in Oldenburg.

Dr. Klaus Schneider ist Fachanwalt für Verkehrsrecht und Fachanwalt für Versicherungsrecht in Langenhagen und löst den langjährigen Autor, Rechtsanwalt Alfred Fleischmann, in der Bearbeitung der Themen ab.

**AnwaltFormulare Eheverträge,
Scheidungs- und
Unterhaltsvereinbarungen
Schriftsätze und Erläuterungen
mit CD-ROM**

Autoren: Zimmermann/Dorsel

*Deutscher Anwaltverlag
Bonn 2009, 5., überarbeitete Auflage,
312 Seiten, gebunden, mit CD-ROM, €
49,-, ISBN 978-3-8240-0872-8*

Eheverträge befanden sich zuletzt mehrfach auf dem Prüfstand der höchsten Gerichte. Denn die Vertragsfreiheit der Parteien reicht auch hier nur bis zur Sittenwidrigkeitsgrenze. Die Vertragsgestaltung muss deshalb vorausschauend sein, sich an die zulässigen Grenzen halten und trotzdem die Wünsche der Mandanten optimal umsetzen. Zudem müssen die Änderungen, die das zum 01.01.2008 in Kraft getretene Unterhaltsrechtsänderungsgesetz mit sich bringt, beachtet und umgesetzt werden.

Das in nunmehr fünfter Auflage erscheinende Werk hilft dem Anwalt umfassend bei der Vertragsgestaltung im Familienrecht und liefert dazu zahlreiche Formulierungsbeispiele, jeweils eingebettet in die Darstellung der rechtlichen Grundlagen. Die Gliederung des Werks orientiert sich an den typischen Sachverhalten, die in der täglichen Beratungspraxis auftauchen können und ermöglicht es dem Familienrechtler so, sich schnell in die jeweiligen Rechtsfragen einzuarbeiten.

Die Darstellung beschränkt sich dabei nicht auf bestimmte Ehetypen, sondern bietet einzelne, individuelle Lösungsbau- steine (auch auf CD-ROM), mit denen sowohl für Standardfälle als auch für ungewöhnliche Wünsche der passende Vertrag gestaltet werden kann. Dazu zählen unter anderem die Doppelverdi- nerehe ohne Kinderwunsch, die Zweit- ehe im vorgerückten Alter oder auch die so genannte Diskrepanzhe bei großen Alters- und Verdienstunterschieden.

Die beiliegende CD-ROM bietet den schnellen Zugriff auf Schriftsätze, Ver- tragsmuster und Vereinbarungen, die direkt in die eigene Textverarbeitung übernommen und individualisiert wer- den können. Erläuterungen, Fallbeispiele und Checklisten runden die Formular- sammlung ab.

Über die Autoren:
Dr. Stefan Zimmermann ist Notar in Köln.
Dr. Christoph Dorsel, LL.M. ist Notar in
Brühl.

Handbuch Rechtsschutzversicherung

Autoren: Buschbell/Hering

*Deutscher Anwaltverlag, Bonn 2009, 4.,
überarbeitete Auflage, 794 Seiten, ge-
bunden, € 80,-; ISBN 978-3-8240-0971-
8*

Rechtsschutz-Mandate bedeuten für den Anwalt häufig zeitraubende Auseinandersetzungen mit den Rechtsschutz- versicherungen über Deckungszusagen, Kostentragungspflichten und Vergü- tungsabrechnungen. Die ARB sind längst nicht mehr einheitlich, sondern enthalten zunehmend unternehmensspezifische Bedingungen. Wenn diese im Vorfeld nicht sorgfältig geprüft werden, kann sich daraus für den Anwalt zusätzlich ein potentielles Haftungsrisiko ergeben.

Das jetzt aktuell in vierter Auflage ers- chienene Handbuch Rechtsschutzversi- cherung setzt genau hier an und bietet anstelle der üblichen Kommentierung der einzelnen ARB-Vorschriften eine themenbezogene Darstellung – bereits orientiert an den ARB 2008. Die Schwer- punkte liegen dabei auf den Themen versichertes Risiko, Risikoausschlüsse und Kostenübernahme, aber auch zu Obliegenheiten im Rechtsschutzfall oder zu Ausschlussklauseln liefern die Auto- ren alle relevanten Informationen, um eine praktische, mandatsbezogene Fall- bearbeitung zu ermöglichen.

Außerdem finden sich im Handbuch Aus- führungen zu den neuen Musterbedin- gungen des GdV und den Auswirkungen der VVG-Reform auf die Rechtsschutz- versicherung, insbesondere zum Weg- fall des Alles-oder-nichts-Prinzips. Hinzu kommen Hinweise zu den Auskunfts-, Rechnungslegungs- sowie Erstattungs- ansprüchen der Rechtsschutzversiche- rung sowie den Meinungsverschieden- heiten zwischen Versicherungsnehmern und Rechtsschutzversicherung und wei- terführende Informationen zum Institut des Ombudsmanns.

Rechtsprechung und Literatur wurden bis Oktober 2008 eingearbeitet. Das Handbuch bietet dem mit rechtsschutz-

versicherten Mandaten befassten An- walt zusätzlich eine Vielzahl praktischer Arbeitshilfen. Dazu zählen umfassende Checklisten für den Umgang des Rechts- anwalts mit dem Versicherer, Textmuster zur rationellen Rechtsschutzkorrespon- denz, eine Synopse zu den ARB 2000/ ARB 2008 sowie ein ausführlicher An- hang mit den Kontaktdaten von Rechts- schutzversicherern und Prozessfinanzier- ern.

Über die Autoren:
Hans Buschbell, Rechtsanwalt, Schwer- punkt Straßenverkehrshaftungs- und Versicherungsrecht, Autor zahlreicher Veröffentlichungen u. a. zum Verkehrs- recht, Düren/Köln.
Manfred Hering, Rechtsanwalt und ehemaliger Abteilungsdirektor ÖRAG Rechtsschutz-Versicherungs AG, Meer- busch.

**Strategie und Taktik im
Kündigungsschutzprozess**

Autoren: Kleinmann/Meyer-Renkes

*Deutscher Anwaltverlag, Bonn 2009, 2.,
überarbeitete Auflage, 292 Seiten, bro-
schiert, € 34,-, ISBN 978-3-8240-0981-7*

Fast die Hälfte aller arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren entfällt auf Kündi- gungsschutzklagen. Laut Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Sozi- ales belief sich deren Zahl im Jahr 2006 auf über 230.000. Damit ist der Kündi- gungsschutzprozess auch weiterhin das mit Abstand häufigste arbeitsrechtliche Mandat des „Allgemeinanzwalts“.

Neben der Notwendigkeit, fortlaufend den Überblick über die zahlreichen recht- lichen Veränderungen zu bewahren, ist der Anwalt im Umgang mit Kündigungss- achverhalten auch hinsichtlich Strategie und Taktik besonders gefordert. Dazu liefert die vollständig überarbeitete Neu- aufgabe aus dem Deutschen Anwaltver- lag das notwendige Rüstzeug.

Anhand einer Vielzahl von (Formulie- rungs-) Beispielen, Fragebögen zur Man- datserfassung, Praxistipps sowie Mu- stern und Checklisten wird der praktisch relevante Handlungsrahmen sowohl für Arbeitnehmer- als auch für Arbeitgeber- anwälte erläutert. Zudem werden aus- führlich die materiellrechtlichen Grund-

lagen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung dargestellt.

Das Themenspektrum des handlichen Leitfadens reicht vom Anwendungsbe- reich des Kündigungsschutzverfahrens über die Anfertigung der Kündigungsschutzklage und der Klageerwiderung bis hin zu den Themen Berufungsverfahren und Revision.

Das Buch versteht sich hauptsächlich als Leitfaden für die Praxis des Anwalts, der sich nicht schwerpunktmäßig mit dem Arbeitsrecht auseinandersetzt. Aber auch der arbeitsrechtlich versierte Praktiker wird eine Vielzahl von taktischen Ratschlägen finden. Beide Autoren sind sowohl auf Arbeitgeber- als auch auf Arbeitnehmerseite ausschließlich arbeitsrechtlich tätig.

Über die Autoren:

Christof Kleinmann ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Frankfurt. Katharina Meyer-Renkes ist Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht, Frankfurt.

**Handbuch für den Geschäftsführer der GmbH
Rechte – Pflichten – Haftung nach Steuerrecht und Handelsrecht – Sozialversicherungspflicht**

begründet von Dr. Hans Spörlein, Rechtsanwalt, Dr. Peter Spörlein, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht, und Dr. Dr. Hermann Tausend, Rechtsanwalt und Steuerberater, fortgeführt von Dipl.-Finanzwirt Hilbert Ballreich, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Scharrstr. 2, 70563 Stuttgart bzw. Levelingstr. 6 a, 81673 München, 2009, 19. Auflage, 640 Seiten, € 108,-, ISBN 978-3-415-04085-4

Die rechtlichen Grundlagen des GmbH-Rechts sind durch die GmbH-Reform (MoMiG), die Unternehmensteuerreform 2008, das Jahressteuergesetz 2008 und das Umwandlungsrecht nach der Einführung der SE (SEStEG) erheblich verändert worden.

Vor diesem Hintergrund wurde das »Handbuch für den Geschäftsführer der GmbH« vollständig überarbeitet und

konzeptionell neu ausgerichtet. Der Autor Hilbert Ballreich hat die gesamte Gesetzgebung einschließlich der anstehenden Bilanzrechtsmodernisierung detailliert abgebildet und in ihren praktischen Auswirkungen beschrieben. Anhand von über 100 Beispielfällen demonstriert er den künftigen gesellschafts- und steuerrechtlichen Alltag der GmbH. Besonderes Augenmerk legt er auf den Rechtsformvergleich mit der Personengesellschaft und auf Umwandlungsfälle.

Dipl.-Finanzwirt Hilbert Ballreich, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht und vereidigter Buchprüfer, ist mit zahlreichen Veröffentlichungen hervorgetreten, so z. B. mit einem bereits in 4. Auflage erscheinenden Fallkommentar zum Umwandlungsrecht.

Bauaufsichtliche Maßnahmen Beseitigungsanordnung – Nutzungsuntersagung – Einstellung von Arbeiten

von Henning Jäde, Ltd. Ministerialrat

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Scharrstr. 2, 70563 Stuttgart bzw. Levelingstr. 6 a, 81673 München, 2009, 3., überarbeitete Auflage, 184 Seiten, € 25,80, ISBN 978-3-415-04153-0

Die Darstellung widmet sich ausführlich den drei typischen bauaufsichtlichen Maßnahmen: Beseitigungsanordnung, Nutzungsuntersagung und Einstellung von Arbeiten. Sie besitzen im Verhältnis Bauherr – Baubehörde – Aufsichtsbehörde unverändert praktische Bedeutung. Die neuen Genehmigungsfreiheiten, in der Dreigliederung: Genehmigungsfreistellung, vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren und Baugenehmigungsverfahren, haben ebenso wie der Rückbau bauaufsichtlicher Prüfprogramme daran wenig geändert.

Der Autor behandelt für jede der drei bauaufsichtlichen Maßnahmen die Eingriffsvoraussetzungen, das Ermessen, den Inhalt der Maßnahme, den Adressaten und die sofortige Vollziehbarkeit. Dabei steht die Beseitigungsanordnung im Vordergrund. An ihrem Beispiel werden auch die allgemeinen sicherheitsrechtlichen Probleme des Bauaufsichtsrechts dargestellt, sodass für die Nutzungsuntersagung und die Einstellung von Arbeiten insoweit nur noch auf

deren jeweilige Besonderheiten hingewiesen wird. Das thematisch relevante Vollstreckungsrecht ist eingearbeitet.

Der Autor hat auf eine möglichst vollständige Erfassung und Auswertung der obergerichtlichen und höchstrichterlichen Entscheidungen Wert gelegt, wobei er diese nicht einfach unkritisch referiert, sondern vielfach eigene Wertungen aus praktischer Sicht trifft. Im Anschluss an die rechtsvereinheitlichende Wirkung der MBO 2002 konnte Landesrecht in der Darstellung etwas stärker Berücksichtigung finden als bisher.

Die Probleme des Nachbaranspruchs auf bauaufsichtliches Einschreiten und das bauaufsichtliche Eingriffsermessen sind weiter aktuell. Die Diskussion um die Konsequenzen aus der Ersetzung der Ableitung des baurechtlichen Bestandsschutzes aus Art. 14 Abs. 1 Satz 2 GG dauert an mit der Folge, dass die durch Bestandsschutzdefizite entstehende Lücke wieder unmittelbar durch Art. 14 Abs. 1 Satz 1 GG geschlossen werden muss.

Das Buch wendet sich in erster Linie an die Praktiker in den Bauaufsichtsbehörden, den Verwaltungsgerichten und in der Anwaltschaft.

Anwaltsstrategien im Verwaltungsprozess Klagevorbereitung, Verfahren in erster Instanz, Berufungsverfahren

von Dr. Sven Müller-Grune, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Nürnberg, Lehrbeauftragter an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern, Dozent bei den Arbeitsgemeinschaften für Rechtsreferendare bei der Regierung von Mittelfranken

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Levelingstr. 6 a, 81673 München, 2009, 126 Seiten, € 19,80, Anwaltsstrategien, Band 24, ISBN 978-3-415-04092-2

Der Band erläutert knapp und präzise den Ablauf des verwaltungsrechtlichen Mandats, von der Frage, ob Widerspruch oder Klage erhoben werden soll über die Vorbereitung und den Ablauf der mündlichen Verhandlung bis hin zu den verschiedenen Möglichkeiten, das

Verfahren zu beenden. Dabei zeigt der Autor die unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten des Rechtsanwalts zum jeweiligen Zeitpunkt des Verfahrens auf und gibt Praxistipps zur Vermeidung von typischen Fehleinschätzungen und Fehlern.

Das Rechtsmittelverfahren ist ein weiterer Schwerpunkt des Leitfadens. Der Verfasser geht u. a. auf die gesetzliche Hürde der Berufungszulassung ein und legt dar, welche Voraussetzungen der Anwalt für eine solche Zulassung erfüllen muss und welche Strategien dazu schon in der ersten Instanz anzuwenden sind. Übersichtliche Checklisten und praktische Arbeitshilfen vervollständigen die Darstellung.

**Praxisbuch Mediation
Falldokumentationen und Methodik
zur Konfliktlösung**

Eva Weiler/Dr. Gunter Schlickum

Verlag C.H. Beck, 2008, XVII, 190 Seiten, kartoniert € 34,90, ISBN 978-3-406-57335-4

Die Vermittlung von Praxiswissen auf dem Gebiet der Mediation stellt sich häufig als problematisch dar, weil ein Zuhören Dritter bei Mediationsgesprächen von den Beteiligten nicht gewünscht wird. Wirkliche Praxiseinblicke sind so nur schwer zu erlangen. Dieses Werk bietet daher nach einer allgemeinen Einführung zur Mediation, deren Technik und dem Berufsbild des Mediators prax-

isnahe Falldokumentationen. Thematisch werden die Konfliktfelder Partnerschaft, Familie, Schule, Arbeitsleben, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht sowie Strafrecht behandelt.

Eva Weiler ist Rechtsanwältin und Mediatorin in München sowie in der Mediatoren-Ausbildung tätig. Dr. Gunter Schlickum ist Rechtsanwalt und Mediator in München.

Das Werk wendet sich an Rechtsanwälte und Mediatoren sowie an alle, die sich mit professioneller Konfliktlösung beschäftigen (Psychologen, Sozialarbeiter, Lehrer etc.).

„Schönfelder“ als gebundenes Buch

**Dr. Heinrich Schönfelder
Deutsche Gesetze**

Gebundene Ausgabe III/2008, Stand: 1. November 2008, Verlag C.H.Beck, 4100 Seiten, gebunden € 39,80, ISBN 978-3-406-58029-1

Die gebundene Ausgabe ist die kompakte Alternative zur Loseblatt-Textsammlung Schönfelder, Deutsche Gesetze, dem berühmten Standardwerk der Juristen. Die Ausgabe ist für all diejenigen interessant, die auf ein Nachsortieren von Ergänzungslieferungen verzichten möchten, gleichwohl aber Wert auf einen dokumentierten Gesetzesstand legen.

Inhaltlich ist die gebundene Ausgabe mit der Loseblatt-Textsammlung identisch und enthält damit in der gewohnten

Schönfelder-Qualität alle für Ausbildung und Praxis wichtigen Gesetze im Bereich des Bürgerlichen Rechts, des privaten Wirtschaftsrechts, des Strafrechts und des zugehörigen Verfahrensrechts. Die gebundene Ausgabe wird mindestens jährlich erscheinen. Ein ausgefeiltes Sachverzeichnis erleichtert das Auffinden der gesuchten Normen und spart viel Zeit.

Die Ausgabe II/2008 mit Stand Oktober 2008 ist brandaktuell und enthält die Änderungen durch

- das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG),
- das Risikobegrenzungsgesetz,
- das Gesetz zur Neuregelung des Rechtsberatungsrechts,
- das Gesetz zur Klärung der Vaterschaft unabhängig vom Anfechtungsverfahren,
- das Gesetz zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums,
- das Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls,
- das Gesetz zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung bei Verurteilung nach Jugendstrafrecht.

Das Werk wendet sich an jeden Juristen.

ANZEIGEN 01/2009

Kanzlei & Büro

Einzelanwaltskanzlei in Leipzig, seit 1997 gut eingeführt, mit festem, breitgestreutem, erweiterungsfähigem Mandantenstamm mit zahlreichen Mandaten (Schwerpunkte: Miet-, Familien-, Verkehrs-, Ordnungswidrigkeiten- sowie allgemeines Zivilrecht) in bester Lage (Südvorstadt) **zu verkaufen**. Optimale Kostenstruktur durch bestehende Bürogemeinschaft mit Ausbaumöglichkeit. Bestens geeignet für Einzelanwalt/in und Berufsanfänger/in. Überleitende

Mitarbeit bzw. Verbleib in der Bürogemeinschaft ist vorgesehen. Laufende Mandate sollen und können übernommen werden. Qualifizierte Mitarbeiter, umfangreiche Fachliteratur und moderne Büroinfrastruktur vorhanden.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 422/2009**, Glacisstraße 6, 01099 Dresden

Vermiete günstig Kanzleiräume 80 qm, 3 Räume (15 qm, 25 qm, 15 qm) 2 WC, Empfangsbereich 15 qm, Teeküche

4 qm, in Dresden-Löbtau, Steinbacherstrasse 35, EG-rechts für 5 €/qm.

KALTMIETE 400,00 €, Nebenkosten 160,00 € keine Mehrwertsteuer!

Gebäude wurde 1994 erbaut. Im Haus sind andere Gewerbe (u. a. Immobilienmakler, Baufirma) sowie Wohnungen vorhanden. Langfristige Vermietung möglich.

Werner Meinhardt, Goethealle 6, 01309 Dresden, Tel. 03512522938, Fax: 03512522939, E-mail: info@ra-meinhardt.de

Gewerberäume einer Rechtsanwaltskanzlei zu vermieten.

Gebäude ist als langjährige Kanzlei bekannt. Größe 108 m², kurzfristig auf 123 m² erweiterbar, mittelfristig bis ca. 250 m² möglich.

Lage: Wohn- und Geschäftshaus in Freiberg, Bahnhofstr. 28, 1.Etage, diverse Stellplätze im Hof vorhanden.

Ausstattung: separate Etagen-Gasheizung, eigene Gasuhr, total saniert 1996, DSL, Schallschutzfenster Straßenseite, Kaminzimmer, großer repräsentativer Arbeitsraum, Archivraum im Keller, neue Auslegeware + Malerarbeiten (Erstbezug)
Branchenmix: 1 x Versicherung, 1 x Psychotherapie, 1 x Bettenfachgeschäft, 4 x Wohnungen
Herr Jürgen Uhlmann, Bahnhofstr. 28, 09599 Freiberg, Tel. 03731 / 355290, Fax: 3731/33892

Kleinere, seit 15 Jahren gut eingeführte zivilrechtlich orientierte **Einzelkanzlei mit Schwerpunkt Familienrecht**, fester Mandantenstamm und ausbaufähig, 110 qm Eigentumsräume im Einzugsgebiet von Leipzig, **zum 1.2.2010 zu übergeben.**

Kontaktaufnahme unter anwaeltin-leipzig@gmx.de

Diverses

Nach Beendigung meiner Berufstätigkeit verkaufe ich meine Arbeitsbibliothek (ca. 300 Bde.), Kanzletechnik, Robe u. dgl.

Interessenten wenden sich bitte an Gottfried Stecher, Am Mühlbach 3, 04808 Wurzen, Tel. 0 34 25 / 92 10 58 oder auch 0174 / 735 18 38.

Bürogemeinschaft / Kooperation

Rechtsanwalt sucht Kollegen / Kollegin für eine **Bürogemeinschaft** zu fairen Konditionen in 04838 Eilenburg, 25 km von Leipzig entfernt. Die Kanzlei befindet sich in zentraler Lage und ist vollständig eingerichtet und ausgestattet. Die technischen Einrichtungen ermöglichen einen sofortigen Arbeitsbeginn. Ich bin seit 2000 als Rechtsanwalt tätig. Berufsanfänger sind willkommen.

Kontakt: Rechtsanwalt Steffen Senger, Tel. 03423/750537, Fax 03423/750539, Mobil: 0174/2040345, E-Mail: SteffenSenger@t-online.de

Bürogemeinschaft in Leipzig, Zentrumsnähe, bestehend aus zwei zivil- und wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Rechtsanwälten (m/w) bietet ab sofort einem Kollegen / einer Kollegin oder StB die Möglichkeit zum Eintritt in unsere Bürogemeinschaft. Wir bieten sehr repräsentative Räumlichkeiten mit optimaler technischer Infrastruktur zu fairen Konditionen.

Bei Interesse freuen wir uns auf eine Kontaktaufnahme unter buerogemeinschaftlpz@yahoo.de

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht in Sozietät sucht ebenso spezialisierte, vorzugsweise mit eigenem Mandantenstamm selbständige Kollegen im Bereich öff./priv. Bau./Immo./Versicherung zwecks Gründung einer **Bürogemeinschaft/Sozietät.**

Anfragen - absolute Vertraulichkeit wird versichert - unter e-mail: real-estate-law@web.de

Wir bieten für unsere Kanzlei in **Dresden** Kolleginnen/Kollegen die Möglichkeit der **freien Mitarbeiterschaft** oder **Bürogemeinschaft** in angenehmem Umfeld. Wir sind eine zivil- und wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei, die eine enge Kooperation mit Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern unterhält. Wir möchten unseren Standort in Dresden mit kompetenten Kolleginnen/Kollegen erweitern. Konkrete spätere Perspektiven sind ausdrücklich angestrebt. Bitte wenden Sie sich an: RA Dr. Kai T. Boin, Kanzlei BKD Boin Küseling Diehl, dresden@bkd-anwaelte.de oder 0351/4668677.

Etablierte zivil- und wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei in Leipzig-West bietet ab sofort für eine/n Kollegin/Kollegen oder StB in sehr repräsentativen Räumlichkeiten mit optimaler technischer Infrastruktur **Bürogemeinschaft.**

Kontaktaufnahme bitte per E-Mail: leipzig@golzer.com

Join our team! Aufstrebende Kanzlei mit 4 jungen Anwälten in Leipzig sucht für Leipziger Büro hochqualifizierte Rechtsanwälte als NeueinsteigerInnen für eine individuell abgestimmte Zusammenarbeit in einer „Bürogemeinschaft+“. Wir bieten Ihnen professionelles Know how und ein Umfeld, das Sie bei der Umsetzung ihrer eigenen Geschäftsideen und Visionen unterstützt. Unser Angebot ist besonders

für „Quereinsteiger“ aus Großkanzleien bzw. junge JuristInnen geeignet, die auf wissenschaftlichem Niveau und dem Arbeitsanspruch der „Großen“ praktizieren wollen, denen aber die für Großsozialitäten typischen Zwänge gerade für junge Kollegen zuwider sind.

Wir sind schwerpunktmäßig im öffentlichen Recht, insbesondere Baurecht und Fachplanungsrecht, sowie im privaten Baurecht, Immobilien- und Wirtschaftsrecht tätig. Synergetische Ergänzungen sind angestrebt.

Eine Kurzbeschreibung unserer Kanzlei finden Sie im neuen Juve-Handbuch und – wenn Sie dann neugierig geworden sind – ausführliche Informationen unter <http://www.fuesser.de>

Wir bieten für eine **RA-Bürogemeinschaft** in Dresdener Kanzlei (zentrale und repräsentative Lage) ein Zimmer mit ca. 21 od. 25 qm, Mitnutzung sonstiger Räumlichkeiten (u. a. Besprechungsraum, Akten- u. Technikraum, Sekretariat mit Platz für eine eigene Personalkraft) sowie sämtlicher technischer Einrichtungen (Tel., Fax ,Kopierer, PC-anlage). Für alles günstiges Entgelt.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 452/2009**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden.

Rechtsanwalt mit Schwerpunkten Straf- und Verkehrsrecht sucht Kolleginnen/Kollegen zur Gründung einer **Bürogemeinschaft** in Dresden. Ideal wäre eine ergänzende Fachausrichtung. Sekretärin und Büroausstattung kann zu günstigen Konditionen mitgenutzt werden. Kontaktaufnahme bitte per Mail an: büro_dresden@web.de

Wir suchen: Ambitionierten Rechtsanwalt/anwältin oder Steuerberater/in zur selbständigen Zusammenarbeit - ab sofort.

Wir bieten: Repräsentative Büroräume in zentraler Lage Dresdens; die Büroeinheit verfügt über eine moderne, auf den anwaltlichen Beruf ausgelegte Infrastruktur; die Bürogemeinschaft besteht derzeit aus zwei Rechtsanwälten.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 447/2008**, Glacisstraße 6, 01099 Dresden.

Mittelständische Anwaltskanzlei aus Halle, seit vielen Jahren in konstanter Besetzung, zertifiziert, **sucht zur Ergänzung ihres Teams in Er-**

weiterung der vorhandenen Tätigkeitsfelder alsbald eine/n möglichst berufserfahrene/n Kollegin/en; bevorzugte Tätigkeitsschwerpunkte Strafrecht und/oder Versicherungsrecht, Alter bis ca. 40 Jahre, nachhaltig tragfähige eigene Umsätze (60-100 T€ im Durchschnitt der letzten 3 Jahre). Die Erlangung einer entsprechenden Fachanwaltschaft, soweit nicht bereits vorhanden, wird erwartet und ggf. unterstützt. Die Einbindung in die Kanzlei (freie Mitarbeit, Bürogemeinschaft, Anstellung) und deren Bedingungen sind Verhandlungssache. Um aussagefähige Bewerbungsunterlagen wird gebeten. Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 448/2008, Glacisstraße 6, 01099 Dresden.

Dienstleistungen

Betriebsprüfung, Rechtsbehelfsverfahren, Steuerstraf- und Arbeitsstrafrecht. Wir, 4 Rechtsanwälte, hiervon zwei Fachanwälte für Steuerrecht, ein Fachanwalt für Arbeitsrecht und ein angehender Fachanwalt für Steuerrecht, unterstützen ständig Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte sowie deren Mandanten bei

- der gesellschafts- und arbeitsrechtlichen Beratung von Umwandlungen und Betriebsübergängen,
- finanz-, arbeits- und sozialgerichtlichen Rechtsbehelfs- und Klageverfahren,
- Verfahren im Steuerstrafrecht und Arbeitsstrafrecht,
- Betriebsprüfungen der Finanzämter und Sozialversicherungsträger.

Wir garantieren selbstverständlich Mandatsschutz und beraten in enger Zusammenarbeit mit den Berufskollegen. Wir übernehmen Aufträge in ganz Sachsen und in angrenzenden Bundesländern. Kontaktaufnahme über: KEUSSEN • KÜHMICHEL • INGENSIEP, WIRTSCHAFTSPRÜFER, STEUERBERATER UND RECHTSANWÄLTE, Herrn Rechtsanwalt, FA für Steuerrecht Stephen Kühmichel, Herrn Rechtsanwalt, FA für Steuerrecht Klaus Ingensiep, Kanzlerstraße 32, 09112 Chemnitz, Tel: 0371/90999-0, E-Mail: info@kki-sachsen.de

Rent a ReFa

Ihr Büroengel hat Urlaub? Ihre „rechte Hand“ ist erkrankt? Heute noch ein Fristablauf?

Ob Schreibaufträge, Büroservice, Telefondienst, Kostenrecht, Zwangsvoll-

Sächsische Anstalt
für kommunale
Datenverarbeitung



Kommunales Kernmelderegister Sachsen

Sächsische Meldedaten

- ▪ ▪ vollständig
- ▪ ▪ amtlich
- ▪ ▪ aktuell
- ▪ ▪ online

Kontaktieren Sie uns:
<https://www.kkm-sachsen.de>

streckung, Forderungsmanagement, Zivilrecht, Insolvenzrecht, Schuldnerberatung, Unterstützung / Beratung im Qualitätsmanagement – rufen Sie mich an, und wir finden eine Lösung! Urlaub im Sekretariat – Vertretung rechtzeitig planen.

Rent a ReFa, Inh. Rechtswirtin Grit Alliger, Hüfnerweg 16, 01259 Dresden, grit.alliger@gmx.de, Tel. 0179/471 60 82 (7/24)

Interim Manager – Interim Executive Maschinen- und Anlagenbau Automotive / Druckmaschinen sucht neues Projekt und Zusammenarbeit.

Dipl. Wirtsch.-Ing (TH), langj. Managementenerfahrung in den Bereichen Unternehmensleitung, Vertrieb und Produktion in großen internationalen und bedeutenden mittelständischen Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus. Schwerpunkte: Restrukturierung mit erfolgreichem Turnaround – kaufmännisches Risiko-Management – Anpassung an Märkte und neue Strukturen, Prozessoptimierung mit Produktivitätssteigerung, Post Merger Integration, Internationalisierung, Projekt- und Claimmanagement, Überbrückung von Vakanz. Besondere Stärken in der operativen Hands-On Führung von internationalen, multikulturellen Unternehmen, Fertigungen und Logistik (Supply-Chain-Management – Outsourcing – Kanban), Lean Management, KVP, Kaizen. Mitglied im Dachgesellschaft Deutscher Interim Management e. V. (DDIM) und der Bundesvereinigung Restrukturierung, Sanierung und Interim Management e. V. (BRSI) Mobil: 01 72/5 21 10 65 • E-Mail: intercon@gillnet.com - www.gillnet.com

Stellenangebote

Leipzig: Kollegin/Kollege (in spe?) auf Basis freier Mitarbeit, gern tageweise/Teilzeit zur Abdeckung von Arbeitsspitzen gesucht. Vergütung auf Stundenbasis. Aufbau eines eigenen Mandantenkreises möglich. Tätigkeit kann gern teilweise von zu Hause ausgeführt werden. Anwaltszulassung nicht zwingend, Versicherungsbeiträge können übernommen werden. Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 450/2009, Glacisstraße 6, 01099 Dresden

Anzeigenpreisliste 2009 KAMMERaktuell

Für die Schaltung von Anzeigen im Rundschreiben sowie auf der Homepage der RAK Sachsen gelten folgende Anzeigenpreise:

Kleinanzeige (bis 15 Zeilen, Schriftgröße 9, Zeilenbreite 7,5 cm)

- bei Angabe einer Postanschrift, Telefon-, Faxnummer, E-Mail-Adresse für Mitglieder kostenfrei
Nichtmitglieder 25,- €

- unter Chiffre für Mitglieder 30,- €
Nichtmitglieder 55,- €

Halbseitige Anzeige bei Lieferung reprofähiger Grafikdaten:

- für Mitglieder 600,- €
- für gewerbliche Inserenten 900,- €

Ganzseitige Anzeige bei Lieferung reprofähiger Grafikdaten:

- für Mitglieder 1.000,- €
- für gewerbliche Inserenten 1.500,- €

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n) Rechtsanwalt/Rechtsanwältin mit Schwerpunkt Sozialrecht zunächst in kostengünstiger Bürogemeinschaft. Ein bestehendes sozialrechtliches Dezernat kann übernommen werden. Einarbeitung ist möglich. Auch für Berufsanfänger geeignet. Spätere Aufnahme in die Sozietät möglich. Kontakt: RAe Küas & Albrecht, Markt 4, 04425 Taucha, Tel. (034298) 78833; E-Mail: Rechtsanwaelte.Taucha@t-online.de

Die Rechtsanwälte Wöhlermann, Lorenz & Partner suchen zur Verstärkung des Kanzleistandes Torgau in den Fachbereichen des Familien-, Sozial- und Erbrechts **einen qualifizierten und engagierten Rechtsanwalt** (m/w). Wir bieten Ihnen ein dynamisches Umfeld mit der Möglichkeit, eigene Ideen in anspruchsvoller und selbstständiger Arbeitsweise umzusetzen. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an: Anwaltskanzlei Wöhlermann, Lorenz & Partner, Bahnhofstraße 1, 04860 Torgau oder per Email an: torgau@anwaltskanzlei-wlp.de

Wir sind eine vor allem wirtschafts- und insolvenzrechtlich orientierte überörtlich tätige Anwaltssozietät. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer homepage www.derra.eu.

Für unseren Standort in Dresden suchen wir ab sofort für den forensischen Bereich eine/n engagierte/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt im Angestelltenverhältnis und mit Berufserfahrung.

Kontakt: Rechtsanwälte Derra, Meyer & Partner, Herr Rechtsanwalt Gunter Tarkotta, Königsbrücker Straße 61, 01099 Dresden, Tel. 0351/81406-0, Fax: 0351/81406-88, dmp@derra-dd.de

Wir sind eine vor allem wirtschafts- und insolvenzrechtlich orientierte überörtlich tätige Anwaltssozietät. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer homepage www.derra.eu.

Für unseren Standort in Chemnitz suchen wir ab sofort für den forensischen Bereich eine/n engagierte/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt im Angestelltenverhältnis und mit Berufserfahrung.

Kontakt: Rechtsanwälte Derra, Meyer & Partner, Börnichsgasse 4, 09111 Chemnitz, Tel. 0371/2783650, Fax: 0371/27836529, dmp@derra-dd.eu

Wir suchen für unser Chemnitzer Büro eine/einen engagierte/engagierten Rechtsanwältin/Rechtsanwalt.

Sie sollten Freude an der Anwaltstätigkeit haben, teamfähig sein und motiviert die anstehenden Aufgaben anpacken. Der Tätigkeitsschwerpunkt wird in den Gebieten Verkehrs-, Arbeitsrecht und allgemeines Zivilrecht liegen.

Sollten Sie Interesse an einer abwechslungsreichen Tätigkeit in einem freundlichen Arbeitsklima haben, sehen wir Ihrer Bewerbung entgegen.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an: Kanzlei Binder Hulinsky Mück, Markt 5, 09111 Chemnitz, Telefon 0371/355 89 65.

Wir sind eine überörtliche Sozietät mit Schwerpunkt im Bau- und Immobilienrecht. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer homepage www.gesetzdem-fall.de

Wir suchen ab sofort eine/n berufserfahrene/n Kollegin/en mit den Tätigkeitsschwerpunkten Arbeitsrecht und Bau- und Architektenrecht.

Bitte bewerben Sie sich mit aussagefähigen Unterlagen ausschließlich per E-Mail unter dd@suess-und-nolte.de oder telefonisch unter 0351 848 90 90, Ansprechpartner Rechtsanwalt Süß.

Rechtsanwaltskanzlei in Löbau/Zittau sucht für den Sitz in Löbau eine(n) Anwalt/Anwältin, gern auch Berufseinsteiger, zur Festeinstellung.

Der Tätigkeitsschwerpunkt soll im Zivil- und Sozialrecht liegen, wobei gute Kenntnisse in diesen Bereichen, hohe Einsatzbereitschaft und Flexibilität vorausgesetzt werden.

Bewerbungen richten Sie bitte an: Rechtsanwältin Yvonne Haußer-Knabe, Poststraße 3, 02708 Löbau, Tel.: 03585/416249.

Rechtsanwälte in Dresden tätig im **Bau- und Immobilienrecht** sowie in der **Immobilienvollstreckung** (Zwangsvorsteigerung, Zwangsverwaltung) suchen ab sofort einen **Rechtsanwalt** (m/w) als freien Mitarbeiter für die Bereiche **Immobilienrecht** und **Immobilienvollstreckung**.

Ihre Kurzbewerbung erbitten wir ausschließlich per mail an BISCHOFF .WITTMANN .GÜNTHER RECHTSANWÄLTE, Herr Rechtsanwalt Volker Bischoff, Tieckstraße 17, 01099 Dresden, kanzlei@bau-und-immobilie.de

Camp, Funken & Kollegen Rechtsanwälte. Wir suchen ab sofort für unsere Niederlassung in Pirna Rechtsanwalt (m/w) mit oder ohne Berufserfahrung.

Der Tätigkeitsschwerpunkt soll Zivilrecht sein.

Bewerbungen bitte per E-Mail an camp-funken-koll.heidenau@gmx.de oder per Post an RAe Camp, Funken & Kollegen, August-Bebel-Straße 26, 01809 Heidenau.

Wir werden alle Bewerbungen streng vertraulich behandeln.

Rechtsanwalt sucht Praktikanten/-in für Praktikum in meiner Kanzlei in 04838 Eilenburg, 25 km von Leipzig entfernt.

Kontakt: Rechtsanwalt Steffen Senger, Tel. 03423/750537, Fax 03423/750539, Mobil: 0174/2040345, E-Mail: SteffenSenger@t-online.de

RA-Fachangest. gesucht v. renom. Kanzlei in Leipzig - ab 01.03.09, 35 h/Woche. Vorauss.: abgeschl. BA als ReNo, Berufserf., sichere Kenntn. MS-Office, ReNoFlex, GebR, FamR, VerkehrR, Buchhaltg., Org.-Talent, freundl. Auftreten, gepfl. Äußeres, vollst. schr.

Bewerbungen unter **Chiffre-Nr. 451/2009** an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden.

Kanzleidienste für kühle Rechner

ab 45 €/mtl. zzgl. MwSt.

Sie haben viele Termine und können Mandantenanrufe nicht entgegennehmen?

Die Lösung: **advopro TELEFONSERVICE**
Wir sind immer erreichbar!

Infos: www.advopro.de oder kostenfrei Tel. 0800-238 6776

advopro GmbH, Bergstraße 76, 01069 Dresden

Wir suchen zum 01.02.2009 für 20/h Woche eine(n) **Rechtsanwaltsfachangestellte(n)**. Neben Organisationsgeschick werden ein sicherer Umgang in Wort und Schrift sowie freundliches Auftreten und selbständiges Arbeiten erwartet.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an: Kanzlei Dr. Schreiner & Partner GbR, Ermelstr. 21, 01277 Dresden.

Rechtsanwaltskanzlei in Dresden sucht Rechtsanwaltsfachangestellte zum sofortigen Eintritt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: Rechtsanwälte Weber & Schröder, Julius-Otto-Str. 10, 01219 Dresden. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen unter 0351 876950 gern zur Verfügung.

Rechtsanwaltskanzlei in Reichenbach/Vogtland mit Schwerpunkt Zivil-/Zwangsvollstreckungsrecht sucht erfahrene Rechtsanwaltsfachangestellte für dauerhafte Zusammenarbeit.

Dr. Ulf Solheid, Ackermannstraße 1, 08468 Reichenbach, Tel. 03765610580, Fax: 037656105858, E-mail: dr.solheid@web.de

Rechtsanwaltsfachangestellte(n) in Vollzeit oder Teilzeit gesucht. Wir suchen für unsere vornehmlich zivil- und wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei in Leipzig, Zentrumsnähe, eine(n) engagierte(n) Rechtsanwaltsfachangestellte(n).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte per Email an folgende Adresse: buerogemeinschaftLpz@yahoo.de

Einzelanwältin sucht zur Führung und Organisation ihres Sekretariats der immobilienrechtlich ausgerichteten Kanzlei eine/n zuverlässige/en Rechtsanwaltsfachangestellte/en vorerst für eine Teilzeitbeschäftigung von 20 bis 25 Wochenstunden. Voraussetzung sind neben Berufserfahrung ein sicherer Umgang mit RenoStar, word,

excel, Kostenrecht sowie die eigenverantwortliche Bearbeitung von Mahn- und Zwangsvollstreckungssachen. Ein freundliches und zuvorkommendes Auftreten sowie gewissenhaftes und selbständiges Arbeiten werden erwartet.

RAin Christina Gey, Königstraße 3, 01097 Dresden, E-Mail: info@kanzlei-gey.de

Die Kanzlei in Leipzig sucht ab sofort eine/n hochmotivierte/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n, mit allen typischen Aufgaben vertraut (Postbearbeitung, selbständiges Entwerfen von Schriftsätzen/Anträgen/Klagen sowie Schreiben nach Phonodiktat, Abrechnung nach RVG, Mahn- und Vollstreckungswesen).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte per Email an info@ra-turowski.de

RA-Kanzlei in Eilenburg sucht eine(n) engagierte(n) qualifizierte(n) Rechtsanwaltsfachangestellte(n) auf Teilzeitbasis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Std. Sie sollten über sehr gute Kenntnisse im Gebühren- u. Kostenrecht verfügen, das Schreiben nach Diktat beherrschen und einschlägige Berufserfahrungen besitzen. Wünschenswert ist die sichere Anwendung der Anwaltssoftware RA-Micro. Selbständiges Arbeiten und freundliches Auftreten werden erwartet.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: RA Kinzel, Dr.-Külz-Ring 5, 04838 Eilenburg, Tel. 03423-753837.

Junges, dynamisches Team der Kanzlei HARBIG sucht Rechtsanwaltsfachangestellte/n. Voraussetzungen: überdurchschnittliche Deutschkenntnisse, Abitur, Führerschein. Einstellung ab sofort. Kurzbewerbung mit Bild bitte per e-mail an: rechtsanwalt@harbig.info

Wir suchen für eine renommierte Anwaltskanzlei in Dresden eine/n motivierte/n

**Rechtsanwaltsfachangestellte bietet seit 2003
Kanzlei- & Büro-Service
im Raum Pirna – Heidenau – Dresden**

mit kurzfristigem flexiblen Einsatz in Ihrer Kanzlei z.B. zur Überbrückung von Spitzenzeiten oder als Vertretung bei Urlaub, Krankheit, Mutterschaft.

Telefondienst, Bearbeiten von Postein-/ausgang Fristenberechnung und Fristenkontrolle
Aktenablage und Archivierung, Kostennoten Schreiben nach Diktat und Ausfertigen
Bearbeitung Mahnwesen/Zwangsvollstreckung
Eine selbständige, absolut diskrete und zuverlässige Arbeitsweise wird zugesichert.
Sie erreichen mich unter: Kanzlei- & Büro-Service
Sylvia Forwerk, Eichendorffstraße 13, 01796 Pirna
Tel./Fax: 0 35 01-52 95 11, Funk: 01 73-6 30 75 76
www.kanzleiservice-forwerk.de

Rechtsanwaltsfachangestellte/n für eine unbefristete Vollzeitstätigkeit. Zwingend erforderlich sind Kenntnisse im Insolvenzrecht und auch in der Zwangsverwaltung.

Ihre Bewerbungsunterlagen können Sie gern an Dresden.Arbeit@Dekra.com oder auch an DEKRA Arbeit GmbH, Fetscherstraße 24, 01307 Dresden senden. Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter 0351/4403940 zur Verfügung.

INSO-Rechnungsprüfung!
RA/StB sucht engagierte Rechtsanwaltsfachangestellte zur Mitarbeit bei der Prüfung von Inso-Schlussrechnungen für Inso-Gerichte.
Sie verfügen über Erfahrungen im Rechnungswesen von Inso-Verfahren. Sie sind flexibel, kooperativ und teamorientiert. Interessiert? Bitte Bewerbungsunterlagen bis zum 06.02.2009 an: RA/StB C. Pfenning, Loschwitz Str. 27, 01309 Dresden, Tel.: 0351/316740.

Rechtsanwaltsfachangestellte gesucht!
Wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Dresdner Kanzlei mit 3 Rechtsanwälten sucht Fachkraft. Wir bieten einen modernen Arbeitsplatz in einem jungen und motivierten Team. Wir erwarten gute Kenntnisse im Gebühren- und Zwangsvollstreckungsrecht. Selbständiges Arbeiten, Teamfähigkeit und freundliches Auftreten setzen wir als selbstverständlich voraus.

Senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bitte an: Fetsch Rechtsanwälte, Comeniusstraße 32, 01307 Dresden.

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams eine(n), engagierte(n) Rechtsanwaltsfachangestellte(n) mit gutem Abschluss und der Fähigkeit, im Team zu arbeiten. Sie sind fachlich versiert, verfügen über eine schnelle Auffassungsgabe und gute Kenntnisse in

Für unseren Kanzleistandort Dresden suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Voll- oder Teilzeit eine/einen

Rechtsanwältin/Rechtsanwalt

Berufserfahrung sowie vertiefte Kenntnisse im Bau- und Architektenrecht, Insolvenzrecht- oder Arbeitsrecht werden vorausgesetzt.

Wir dürfen Sie bitten, Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an den zuständigen Partner unserer Sozietät, Herrn Rechtsanwalt Dr. Johannes Handschumacher, Königstraße 9, 01097 Dresden, Telefon 0351/40 79 85 40, Fax 0351/40 79 85 69, E-mail: rahandschumacher@t-online.de, zu richten.

den Bereichen Zwangsvollstreckung, Fristenberechnung und Kostenrecht. Ein sicherer Umgang mit MS-Office wird vorausgesetzt, Kenntnisse in ReNoStar sind wünschenswert. Wir erwarten ein freundliches und zuvorkommendes Auftreten, selbständiges, gründliches und flexibles Arbeiten.

Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte ausschließlich per e-mail an frank.ra-zeng@razeng.de

Anwaltskanzlei in Dresden sucht eine(n) engagierte(n) Rechtsanwaltsfachangestellte(n) für alle berufstypischen Tätigkeiten - zunächst sofort zur Vertretung auch mit Angebot eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses. Sie sollten zuverlässig, belastbar, selbstständig und verantwortungsbewusst sein. Des Weiteren werden sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift vorausgesetzt. Erfahrungen im Umgang mit dem Anwaltsprogramm Phantasy sind von Vorteil.

Bewerbungen an: Anwaltskanzlei J. Schille & Coll., Angelsteg 5, 01309 Dresden oder per E-Mail an: kanzlei@raeschille.de

Rechtsanwaltsfachangestellte/r mit Berufserfahrung ab sofort als Schwangerschafts- u. Elternzeitvertretung in Voll- und Gleitzeit für zivilrechtlich ausgerichtete Einzelanwaltskanzlei gesucht. Sie verfügen über fundierte Deutschkenntnisse und wenden die Anwaltssoftware RA-Micro (Zwangsvollstreckung, Mahnwesen, Kosten- u. Gebührenrecht u. a. m.) u. DictaNet sicher an. Vorzugsweise haben Sie auch besondere Kenntnisse in der Finanzbuchhaltung.

Wenn Sie selbständiges, freundliches und dienstleistungsorientiertes Arbeiten gewohnt sind, bitte ich um Ihre Bewerbung mit Ihrer Gehaltsvorstellung ausschließlich per e-mail an RA u. Fachanwalt für Arbeits- u. Familienrecht Christoph Knappe, 04425 Taucha b. Leipzig: RA_Knappe@t-online.de

Suche ab Februar 2009 bis 31.07.2009 als Schwangerschaftsvertretung eine RA-fachangestellte für Teilzeittätigkeit, die selbständig arbeiten kann und im Umgang mit RA-Micro sicher ist. Kenntnisse in Gebührenrecht und in der Finanzbuchhaltung sind erwünscht. Rechtsanwalt Achim T. Schuler, Gerichtsstraße 4, 01796 Pirna, Tel. 03501-

443355, Fax: 03501-443356, E-mail: anwaltschuler@t-online.de

Wir suchen schnellstmöglich zur Ausbildung eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n.

Wir bieten u. a. neben einer sehr guten Arbeits- und Ausbildungsatmosphäre ansprechende Räumlichkeiten und gute Teamarbeit.

Bewerbungen bitte an Dr. Ines Herold-Hübner & Schöne GbR, Rechtsanwältin, Philipp-Rosenthal-Straße 21, 04103 Leipzig, Telefon 0341-9618012, Telefax 0341-9618013.

Unsere auf Immobilienrecht spezialisierte Kanzlei in Leipzig bietet einen Ausbildungsplatz zur Rechtsanwaltsfachangestellten.

Unsere Anforderungen an BewerberInnen: Abitur, sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, Wohnort Leipzig oder nahe Umgebung, Interesse an selbstständiger und eigenverantwortlicher Arbeitsweise.

Rechtsanwälte Sommerfeld van Suntum, RA Daniel Sommerfeld, Petersstraße 15, 04109 Leipzig, Tel.: 0341 23103470, Fax: 0341 23103475, E-mail: mail@svslegal.de

Stellengesuche

Erfahrener RA (61J.) bietet Unterstützung im ArbR, HaftpflR, SozR, Strafr, VerkR, VersR, ZR (kein FamR) in Leipzig bzw. Umgebung. Kontaktaufnahme unter Tel. 0341 2130195

Junge Rechtsanwältin sucht im Raum Dresden neue Herausforderung, gerne auch Teilzeit.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 449/2009**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden.

Engagierte und zuverlässige **Rechtsanwältin (27 J.)** mit ersten Berufserfahrungen auf den Gebieten des Arbeits- und Zivilrechts (Kaufvertrags-, Familien- und Verkehrsrecht) mit Interessenschwerpunkt im Urheber-, Patent- und Markenrecht sucht neue Herausforderung in Kanzlei oder Unternehmen in Dresden und Umgebung.

Kontaktaufnahme bitte über E-Mail: RAinDresden@gmx.de

Rechtsanwältin (35 J.) mit 9-jähriger Berufserfahrung, bisher vor allem im Miet-, Arbeits-, Insolvenz-, Gesellschaftsrecht und privaten Baurecht tätig, stressresistent und engagiert, sucht neue berufliche Herausforderung in Kanzlei, Verband, Verein oder Unternehmen im Raum Dresden, gern auch in Teilzeit. Kontaktaufnahme bitte über E-Mail: RAinDD@t-online.de

Rechtsanwältin, langjährige Berufserf. im internationalen Steuerrecht, persönliches Engagement im Bereich Behindertenrecht, derzeit in Elternzeit sucht flexible stundenweise freie Mitarbeit auf dem Gebiet des Sozialrechts/Behindertenrechts/Medizinrechts in Leipzig. Kontaktaufnahme bitte unter E-Mail: RAinLpz@gmx.de

Fachanwältin für Arbeitsrecht

mit langjähriger Erfahrung in der Beratung und Vertretung auf diversen Rechtsgebieten, insbesondere im Zivil-, Vertrags-, Gesellschafts- und Insolvenzrecht, gewerblichen wie privaten Mandanten und dem Ziel einer Ausbildung zur Mediatorin, derzeit in Dresden tätig, örtlich aber ungebunden, sucht Mitarbeit in Kanzlei in Sachsen, bevorzugt in Dresden, Leipzig und Umland. Kontakt bitte unter: 0173/575 4703.

Sich noch in der Ausbildung befindliche Rechtsanwaltsfachangestellte (22 Jahre) sucht ab dem 01.08.2009 eine Vollzeit- bzw. Teilzeitarbeitsstelle (min. 30 h) im Raum Leipzig und Umgebung.

Ich verfüge über Abitur (Abschluss 2006) und bin mit allen üblichen Tätigkeit, die eine Rechtsanwaltsfachangestellte mitbringen sollte vertraut: selbstständige Aktenbearbeitung und Schriftsatzerstellung, Postbearbeitung einschließlich Fristbearbeitung, Terminplanung, Phonodiktatabschriften, Mahnverfahren, Vollstreckungsverfahren, Zivil- und Strafrecht, Familienrecht, Arbeitsrecht, Verfahrensrecht, öffentliches Recht sowie Sozial- und Verwaltungsrecht. Ich bin flexibel, zukunftsorientiert, teamfähig sowie selbstständig, motiviert und belastbar.

Sie erreichen mich unter 0172/3404631 oder motte.heimbach@web.de

Kurs-Nr.:30905 Gesellschaftsrecht mit neuem GmbHG RA Dr. Christoph Möllers, Dresden	Dresden Freitag, 27.02.2009, 10.00-17.30 Uhr Teilnahmegebühr: 100,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30906 Anerkennung und Vollstreckung von Gerichtsent- scheidungen in der europäischen Union Karin Scheungrab, Dipl. Rpf., Leipzig	Dresden Samstag, 28.02.2009, 09.00-16.00 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30907 Der Insolvenzplan RA Jörg Spies, Dresden	Leipzig Freitag, 06.03.2009, 10.00-17.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30908 Aktuelles Kommunalrecht PräsVG Dresden a.D. Heinrich Rehak, München	Dresden Freitag, 06.03.2009, 10.00-17.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30909 „Die Schrottimmobilen-Problematik“ VRIOLG Dresden, Häfner	Dresden Freitag, 13.03.2009, 10.00-17.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30910 Tipps, Tricks und Aktuelles im Zwangsvollstreckungsrecht Uta Zesch, Leipzig	Leipzig Freitag, 13.03.2009, 13.00-18.00 Uhr Teilnahmegebühr: 75,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 30911 Die Mediation im Arbeitsrecht RA Michael Sadlo, Dresden	Dresden Samstag, 14.03.2009, 10.00-17.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30912 Anwaltliche Beratung in der Betriebsprüfung und Steuerfahndung RA Dr. Ralph Wagner, Dresden	Dresden Freitag, 20.03.2009, 10.00-17.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30913 Besonderheiten und besondere Risiken für den Berater von Insolvenz bedrohten Mandanten RA Michael Stephan, Dresden	Dresden Samstag, 21.03.2009, 10.00-17.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30914 Haftung der Bank und des Anlageberaters bei fehlerhafter Anlageberatung RA Dr. Steffen Furche, Dresden	Dresden Do, 26.03.2009, 14.00-19.00 Uhr Teilnahmegebühr: 125,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30915 Professionelle Mandantenbetreuung Ortrud Decker, Mainz	Dresden Freitag, 27.03.2009, 9.00 -17.00 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 30916 Aktuelles zur Anwaltshaftung RA Dr. Rainer Albert, Dresden	Dresden Samstag, 28.03.2009, 10.00-15.00 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30917 Aktuelles im Verkehrsrecht RA Stephan Stock, Leipzig	Leipzig Samstag, 28.03.2009, 10.00-16.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>

Anmeldung bitte per FAX an die Rechtsanwaltskammer Sachsen: 0351/ 336 08 99

Anmeldebestätigung und Rechnung erfolgen nach Anmeldung. Stornogebühren: 25,00 € bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, volle Seminargebühr bei Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn

Name, Vorname, Titel (mehrere Teilnehmer unbedingt genau benennen bzw. mehrere Anmeldeblätter benutzen!):	
Straße, Nr., PLZ, Ort:	
Telefon, Fax:	
E-Mail:	
Datum, Unterschrift Kanzleistempel	

Kurs-Nr.:30918 Zwangsvollstreckung contra Insolvenz Karin Scheungrab, Dipfl.Rpfl.,Leipzig	Dresden Montag, 30.03.2009, 09.00-16.00 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30919 Das anwaltgerichtliche Verfahren RAin Caroline Kager, Dresden	Dresden, Donnerstag, 02.04.2009, 15.00 -18.30 Uhr Teilnahmegebühr: 75,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30920 Schnittstellen zwischen Erb- und Familienrecht RA Franz-Georg Lauck, Dresden	Dresden Freitag, 03.04.2009,14.00-18.30 Uhr Teilnahmegebühr: 75,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30921 Neue Entwicklungen im GmbH –Recht Dr. Ekkehard Nolting, Dresden	Dresden Samstag, 04.04.2009, 10.00-17.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30922 Recht im Netz – Im Licht der aktuellen Rechtsprechung RAin Alexandra Weiß, Dresden	Dresden Freitag, 24.04.2009, 10.00 -17.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30923 Das Beweisantragsrecht in der Praxis des Strafverteidigers RA Michael Stephan, Dresden	Dresden Samstag, 25.04.2009, 10.00-17.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30924 Zwangsvollstreckung ins Grundbuch Katrin Hartmann, Rechtspflegerin, Dresden	Dresden Montag, 27.04.2009, 14.00-18.00 Uhr Teilnahmegebühr: 75,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30925 Aktuelle Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht RA Dr. Wolfgang Kau, Dresden	Dresden Freitag, 08.05.2009, 10.00-17.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30926 Sicherheiten und Sicherheitsverwertung im Insolvenzverfahren VRiOLG Dresden, Dr. Dietmar Onusseit	Dresden Samstag, 09.05.2009, 10.00-15.00 Uhr Teilnahmegebühr: 130,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30927 Erbschaftssteuer- und Bewertungsrechtsreform 2009 VRi FG a. D. Dr. Wolf-Dieter Butz, Celle	Dresden Freitag 15.05.2009, 10.00-17.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30928 Fehlerquellen im familienrechtlichen Verfahren Dr. Wolfram Viefhues, Ri AG Oberhausen	Dresden Samstag, 16.05.2009, 10.00-17.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30929 Anfechtung und Aufrechnung in der Insolvenz RA Dr. Nils Freudenberg, Dresden	Chemnitz Freitag, 29.05.2009, 10.00-16.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30930 Flexibilisierung der arbeitsvertraglichen Entgeltregelung RA Dr. Jochen Mohr, Dresden	Dresden Freitag, 05.06.2009, 10.00-17.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30931 Rechtsbehelfe im Strafprozessrecht VRiOLG Dresden Drath	Dresden Samstag, 06.06.2009, 10.00-16.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>

Anmeldung bitte per FAX an die Rechtsanwaltskammer Sachsen: 0351/ 336 08 99

Anmeldebestätigung und Rechnung erfolgen nach Anmeldung. Stornogebühren: 25,00 € bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, volle Seminargebühr bei Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn

Name, Vorname, Titel (mehrere Teilnehmer unbedingt genau benennen bzw. mehrere Anmeldeblätter benutzen!):	
Straße, Nr., PLZ, Ort:	
Telefon, Fax:	
E-Mail:	
Datum, Unterschrift Kanzleistempel	

Kurs-Nr.: 30932 Die Nebenklage /Adhäsionsverfahren RAin Modschiedler, Dresden	Dresden Freitag, 12.06.2009, 10.00-16.30 Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen
		<input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30933 RVG kompakt Uta Zesch, Leipzig	Leipzig Freitag, 12.06.2009,13.00 – 18.00 Uhr Teilnahmegebühr: 75,00 €	Bitte ankreuzen
		<input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30934 Aktuelles Baurecht in Sachsen PräsVG Dresden Susanne Dahlke-Piel	Dresden Samstag, 13.06.2009, 10.00-15.00 Uhr Teilnahmegebühr: 130,00 €	Bitte ankreuzen
		<input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30935 Die aktuelle Rechtsprechung zum Beamtenrecht RiOVG Bautzen Matthias Dehoust	Dresden Freitag, 19.06.2009, 15.00-19.00 Uhr Teilnahmegebühr: 75,00 €	Bitte ankreuzen
		<input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30936 Aktuelle Trends der Vergaberechtsprechung des Jahres 2009 Bernhard Fett, SMI, Dresden	Dresden Samstag, 20.06.2009, 10.00-16.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen
		<input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30937 Sanierungsmöglichkeiten in der Insolvenz RA Rüdiger Weiß, Dresden	Dresden Freitag, 26.06.2009, 10.00- 17.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen
		<input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30938 „RVG aktuell 2009“ Horst Reiner Enders, München	Dresden Freitag, 14.08.2009, 09.00 – 16.00 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen
		<input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30939 „Klare Formulierungen statt Wortschwall“ RA Dr. Christoph Möllers, Dresden	Dresden Samstag, 15.08.2009, 10.00 -17.30 Uhr Teilnahmegebühr: 135,00 €	Bitte ankreuzen
		<input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30940 Aktuelle Entwicklungen im gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht RA Dr. Sebastian Wündisch, Dresden	Dresden Freitag, 21.08.2009,10.00-17.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen
		<input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 30941 Reform des Verfahrens in Familiensachen - FamFG – Dr. Michel Gier, Direktor des AG Neustadt	Leipzig Samstag, 22.08.2009, 10.00-17.30 Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen
		<input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 30942 Aktuelles Steuerrecht RAin Kerstin Bontschev, RA Torsten Nihof, Dresden	Dresden Freitag 28.08.2009, 10.00 – 16.30 Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen
		<input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30943 Die neue HOAI (Honorarordnung für Architekten- und Ingenieurleistungen) RA Rainer Fahrenbruch, Dresden	Dresden Samstag, 29.08.2009, 10.00-16.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen
		<input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30944 Abrechnung familienrechtlicher Mandate sowie FamFG Karin Scheungrab, Dipfl.Rpfl. (FH) Leipzig	Dresden Montag, 31.08.2009, 09.00-16.00 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen
		<input type="radio"/>

Anmeldung bitte per FAX an die Rechtsanwaltskammer Sachsen: 0351/ 336 08 99

Anmeldebestätigung und Rechnung erfolgen nach Anmeldung. Stornogebühren: 25,00 € bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, volle Seminargebühr bei Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn

Name, Vorname, Titel (mehrere Teilnehmer unbedingt genau benennen bzw. mehrere Anmeldeblätter benutzen!):	
Straße, Nr., PLZ, Ort:	
Telefon, Fax:	
E-Mail:	
Datum, Unterschrift Kanzleistempel	

Kurs-Nr.:30945 Gesellschaftsrecht mit neuem GmbHG RA Dr. Christoph Möllers, Dresden	Dresden Donnerstag, 03.09.2009, 10.00-17.30 Uhr Teilnahmegebühr: 100,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30946 Einführung in die Strafverteidigung RA Michael Stephan, Dresden	Leipzig Freitag, 04.09.2009, 10.00-17.30 Uhr Teilnahmegebühr: 125,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30947 Schul- und Prüfungsrecht RA Jan Weidemann, Dresden	Dresden Freitag, 04.09.2009, 10.00-17.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30948 Abrechnung strafrechtlicher Mandate Bärbel Lehmann, Dresden	Dresden Samstag, 05.09.2009, 10.00-15.00 Uhr Teilnahmegebühr: 75,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30949 Abrechnung familienrechtlicher Mandate sowie FamFG Karin Scheungrab, Dipfl.Rpfl. (FH) Leipzig	Leipzig Montag, 07.09.2009, 09.00-16.00 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30950 Aktuelle Entwicklungen des AGB-Rechts und AGG-Rechts im Arbeitsrecht, RA Dr. Jochen Mohr, Dresden	Dresden Freitag, 11.09.2009, 10.00-17.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30951 Die Verteidigung in Korruptionssachen RA Michael Stephan, Dresden	Dresden Samstag, 12.09.2009, 10.00-17.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30952 Beratungshilfe, Prozesskostenvorschuss und Prozesskostenhilfe Uta Zesch, Leipzig	Leipzig Freitag, 18.09.2009, 13.00-18.00 Uhr Teilnahmegebühr: 75,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30953 Workshop: Erbrecht Notar Dr. Heribert Heckschen, Notar Dr. Oswald van de Loo, RA Franz-Georg Lauck, Dresden	Dresden Freitag, 18.09.2009, 09.00-20.30 Uhr Teilnahmegebühr: 250,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30954 Update Gesellschaftsrecht Notar Dr. Heribert Heckschen, Dresden	Dresden Samstag, 19.09.2009, 10.00-13.30 Teilnahmegebühr: 110,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30955 Aktuelle Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht / Reform des Versorgungsausgleichs Helmut Borth, Direktor AG Stuttgart a.D.	Dresden Montag, 21.09.2009, 10.00-17.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30956 Schnittstellen im Arbeits- und Sozialrecht RILSG Peter Weinholz, Chemnitz	Dresden Freitag, 25.09.2009, 10.00-16.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30957 Aktuelles zum WEG RA Michael Sadlo, Dresden	Dresden Samstag, 26.09.2009, 10.00-17.30 Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30958 Personalvertretung PräsVG Dresden a. D. Heinrich Rehak, München	Dresden Freitag, 09.10.2009, 10.00-17.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>

Anmeldung bitte per FAX an die Rechtsanwaltskammer Sachsen: 0351/ 336 08 99

Anmeldebestätigung und Rechnung erfolgen nach Anmeldung. Stornogebühren: 25,00 € bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, volle Seminargebühr bei Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn

Name, Vorname, Titel (mehrere Teilnehmer unbedingt genau benennen bzw. mehrere Anmeldeblätter benutzen!):	
Straße, Nr., PLZ, Ort:	
Telefon, Fax:	
E-Mail:	
Datum, Unterschrift Kanzleistempel	

Kurs-Nr.:30959 Aktuelle Entwicklungen und Probleme im Rahmen der Pflichtverteidigung RAin Ines Kilian, Dresden	Dresden Samstag, 24.10.2009, 10.00-16.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30960 RVG Intensiv-Training Karin Scheungrab, Dipfl.Rpfl. (FH) Leipzig	Leipzig Montag, 02.11.2009, 09.00-16.00 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 30961 Aktuelles im Arzthaftungsrecht PD Dr. Adrian Schmidt-Recla, Leipzig	Leipzig Freitag, 06.11.2009, 10.00-17.30 Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30962 Aktuelle Entwicklung im Wohnraummietrecht RiAG Dresden Thomas Gebhard	Dresden Freitag 06.11.2009, 10.00-17.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30963 Seminar zum Berufsrecht RA Dr. Ralph Wagner, Dresden	Dresden Samstag, 07.11.2009, 10.00-17.00 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30964 Aktuelle Rechtsprechung des BGH und BFH im Insolvenzrecht VRiOLG Dresden, Dr. Dietmar Onusseit	Dresden Freitag, 13.11.2009, 9.00-15.00 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30965 Aktuelles im Verkehrsrecht RA Stephan Stock, Leipzig	Dresden Samstag, 14.11.2009, 10.00-16.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30966 Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht und Probleme des besonderen Kündigungsschutzes VRiLAG Michael Borowski	Chemnitz Freitag, 20.11.2009, 10.00-17.30 Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30967 Die Immobilie bei Trennung und Scheidung – die neue Güterreform RA Frank Simon, Dresden	Dresden Freitag, 20.11.2009, 10.00-16.30 Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 30968 Insolvenzarbeitsrecht RA Dr. Christoph Munz, Dresden	Dresden Samstag, 21.11.2009, 10.00-17.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30969 Rechtsprechung des OVG zum Abgabenrecht VRiOVG Bautzen Michael Raden	Dresden Freitag, 27.11.2009, 10.00-16.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30970 Das selbstständige Beweisverfahren in baurechtlichen Streitfällen RA Rainer Fahrenbruch, Dresden	Dresden Samstag, 28.11.2009, 10.00-16.30 Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30971 Die Strafbarkeit des Strafverteidigers RA Michael Stephan, Dresden	Dresden Freitag, 04.12.2009, 10.00-17.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>

Anmeldung bitte per FAX an die Rechtsanwaltskammer Sachsen: 0351/ 336 08 99

Anmeldebestätigung und Rechnung erfolgen nach Anmeldung. Stornogeühren: 25,00 € bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, volle Seminargebühr bei Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn

Name, Vorname, Titel (mehrere Teilnehmer unbedingt genau benennen bzw. mehrere Anmeldeblätter benutzen!):	
Straße, Nr., PLZ, Ort:	
Telefon, Fax:	
E-Mail:	
Datum, Unterschrift Kanzleistempel	

Kurs-Nr.:30972 Aktuelle Probleme bei der Vergütungsabrechnung RA Herbert P. Schons, Duisburg	Dresden Samstag, 05.12.2009, 10.00-17.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen
		<input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30973 2. Sächsischer Sozialrechtstag Riin LSG Carina Habelt, RiLSG Peter Weinholtz, RiSG Silvio Salomo, Chemnitz	Dresden Freitag, 11.12.2009, 10.00-16.30 Uhr Teilnahmegebühr: 175,00 €	Bitte ankreuzen
		<input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30974 Rechtsprechung des OLG Dresden zum Familienrecht RiOLG Dresden Wolfgang Piel	Dresden Samstag, 12.12.2009, 10.-16.00 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen
		<input type="radio"/>
Kurs-Nr.:30975 Gewerbliches Mietrecht RiOLG Dresden Dr. Peter Lames	Dresden Samstag, 19.12.2009, 10.00-16.30 Uhr Teilnahmegebühr: 150,00 €	Bitte ankreuzen
		<input type="radio"/>

Sie können unser Seminarangebot auch im Internet einsehen und direkt buchen.

Bei einer Online-Buchung sparen Sie 5 Euro!

**Ansprechpartnerin in unserer Geschäftsstelle ist
Rechtsanwältin Diana Arndt unter 0351/ 3185930.**

Anmeldung bitte per FAX an die Rechtsanwaltskammer Sachsen: 0351/ 336 08 99

Anmeldebestätigung und Rechnung erfolgen nach Anmeldung. Stornogebühren: 25,00 € bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, volle Seminargebühr bei Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn

Name, Vorname, Titel (mehrere Teilnehmer unbedingt genau benennen bzw. mehrere Anmeldeblätter benutzen!):	
Straße, Nr., PLZ, Ort:	
Telefon, Fax:	
E-Mail:	
Datum, Unterschrift Kanzleistempel	



Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Anschrift:
Atrium am Rosengarten
01099 Dresden
Glacisstraße 6

Telefon: +49 (0)351 318 59 0
Telefax: +49 (0)351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de
Internet: www.rak-sachsen.de



Rechtsanwältin
Jana Frommhold,
Geschäftsführerin,
Abwicklungen,
Ausbildungsbeauftragte
0351-31859 28



Jacqueline Lange, LL.M.
stellv. Geschäftsführerin,
Berufsrecht/Beschwerden,
Zulassungswesen
0351-31859 26



Oliver Stumm, Ass.jur.
Referent,
Referendarausbildung,
Berufsrecht/Beschwerden
0351-31859 43



Rechtsanwältin
Diana Arndt
Referentin, Zulassungswesen,
Fachanwaltschaften,
Seminarplanung
0351-31859 30



Rechtsanwalt
Tobias Grund,
Ausbildungsplatzentwicklung,
Projekt „Berufsstart ReFA“
0351-31859 31



Silke Keil
Sachbearbeitung/
Zulassung
Buchstaben A-L
0351-31859 25



Roswitha Chlubek
Sekretariat,
Fachanwaltschaften
0351-31859 21



Daniela Hielscher
Buchhaltung
0351-31859 23



Kathleen Kretzschmar
Sachbearbeitung/Ausbildung,
0351-31859 27



Kerstin Müller
Sachbearbeitung/
Zulassung Buchstaben M-Z
0351-31859 29



Gabriele Jäger
Empfang
Sachbearbeitung/
Beschwerden
0351-31859 0



Heike Liebisch
Empfang
Sachbearbeitung/
Beschwerden
0351-31859 0

IMPRESSUM

KAMMERaktuell - Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden
Tel.: +49 (0)351 318 59 0, Fax.: +49 (0)351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de, Internet: www.rak-sachsen.de

Druck: Belzing Druck GmbH, www.druckereibelzing.de

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen erhalten „KAMMERaktuell“ im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Redaktionsschluss „KAMMERaktuell“ 02/2009: 10.04.2009

Und wie beantragen Sie ein gerichtliches Mahnverfahren?

Seit Dezember 2008 dürfen Sie Ihre Mahnanträge nur noch in elektronischer Form beim Amtsgericht einreichen. Einfach und kostengünstig erledigen Sie dies mit der „RAK-Kombi-Anwaltssignaturkarte“, die Sie über die Rechtsanwaltskammer Sachsen bestellen können. Zusammen mit dieser Karte erhalten Sie Unterlagen für Ihre rechtsverbindliche elektronische Unterschrift, welche Sie bei einer beliebigen sächsischen Sparkasse einreichen können. Anschließend laden Sie die digitale Signatur direkt auf Ihre Karte – und schon können Sie über das EGVP am Online-Mahnverfahren teilnehmen! www.s-trust.de

Bestellen Sie jetzt Ihre
RAK-Kombi-Anwaltssignaturkarte
unter www.rak-sachsen.de.